Stargarder Zeitung

Jahrgang 76 Sonnabend, den 27. April 2013 Ausgabe 04

Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Amt Stargarder Land und die Gemeinden Burg Stargard, Cammin, Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal, Pragsdorf sowie des Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollensesee und des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg

Inhaltsverzeichnis

Seite

Rathausinformationen
- Benefizkonzert am 12. Juni 2013 3
- Schöffenwahl Amtsperiode 2014 - 2018 3
- Stellenausschreibung Gemeindearbeiter 3
- „Tag des Sports“ in Burg Stargard 4

Chronik
- Grenzgänger an der Elbe Teil 3 4

Tourismus/Kultur
- Veranstaltungen April/Mai 2013 5
- Einladung zur Busreise nach Brandenburg 7
- Johanna Beckmann zum 145. Geburtstag 7
- Die Stadtbibliothek gibt bekannt! 8
- Ehrwürdige Stieleiche bekam Schönheitskur 8

Schulen/Kita/Tagesmütter

Grundschule „Kletterrose“
- Eine Klassenfahrt zur Ostsee-Zirkus Teolino 9
- Lern- und Talentefest 9

Integrative Kita „Märchenwald“
- Schlaf, Kindchen, schlaf ... 10

Feuerwehrnachrichten
- 3. Beitrag zum Feuerschutz 11
- Kurzmeldungen 11
- Truppmannlehrgang durchgeführt 11
- Brandübungshaus Malchow 12
- 6. Sankt Florianstag des Kreisfeuerwehrverbandes MSE 12

Seite

Vereine

Heimatchor Burg Stargard
- Frühlingskonzert 13

Jugendweihe M-V e. V.
- Jugendweihe in der Konzertkirche Neubrandenburg 13

Kulturverein Groß Nemerow e. V.
- Traditionelles Ostereierbemalen 13
- Rückblick auf 2 Jahre Vereinsarbeit 14

Marie-Hager-Kunstverein-Burg Stargard e. V.
- Ausstellung von Iduna Schoenfeld 15
- Malschüler stellen aus 16

MC „Fichtenring“ Burg Stargard
- Trainings- und Veranstaltungstage 2013 16

Reitverein „Tollense“ Groß Nemerow 16
- Reitturnier Groß Nemerow

Schützenverein Burg Stargard e. V.
- Maßnahmen und Veranstaltungen 17

Stargarder Behindertenverband e. V.
- Fünfter Städtetest in Burg Stargard 17

Stargarder Burgverein e. V.
- Rückblicke zu den Anfängen des Vereins 17

Jehovas Zeugen K.D.O.R.
- Termine 18

Wir gratulieren
- Geburtstagsliste April 2013 18

Amtliche Bekanntmachungen
- Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard 13
- Beschluss 611 K 28/11 18
- Beschluss 611 K 19/12 18
- Beschluss 611 K 28/12 19
- Grundstücksausschreibung 19
- Satzung des Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollensesee 20

Die Stargarder Zeitung erscheint am Samstag, dem 25. Mai 2013.
Redaktionsschluss ist am Dienstag, 14. Mai 2013.
Anzeigenschluss ist Donnerstag, 16. Mai 2013.

Impressum Stargarder Zeitung

Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Amt Stargarder Land, die Stadt Burg Stargard und die Gemeinden Cammin, Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal und Pragsdorf sowie den Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee und den Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg
Die Stargarder Zeitung erscheint zwölfmal jährlich in 12 Ausgaben und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.

Herausgeber: Amt Stargarder Land, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard
Internet: www.stargarder-land.de
E-Mail: i.bauermeister@stargarder-land.de
Telefon: 039603/25 310

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.Zt. gültigen Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil: Amt Burg Stargard

Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)

Anzeigenteil: Jan Gohlke

Erscheinungsweise: monatlich

Verbreitet Auflage: 4.515 Exemplare

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen

Rathausinformationen

Benefizkonzert am 12. Juni 2013

Gemeinnützige Träger können sich um den Erlös bewerben

Liebe Leserinnen und Leser,
am 12. Juni 2013 findet um 19:00 Uhr in der Stadtkirche St. Johannes Burg Stargard das 16. Benefizkonzert mit dem Wehrbereichsmusikkorps I unter Leitung von Alexandra Schütz-Knospe statt.
Die Dirigentin Major Schütz-Knospe führt seit dem 15. Januar 2010 dieses Orchester.
Als „klingender Botschafter" des Wehrbereichskommandos I, des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und der Stadt Neubrandenburg tritt das Musikkorps national sowie international auf und ist bei zahlreichen Benefizveranstaltungen vertreten. So präsentiert sich dieser herrliche Klangkörper am 12. Juni mit Werken unter anderem von Franz Lehar, Leonhard Bernstein, Ron Goodwin und Ernest Gold.

Wir möchten Sie ganz herzlich zu diesem einmaligen Konzerterlebnis in unsere Stadtkirche Burg Stargard einladen. Der Erlös des Eintritts kommt einem gemeinnützigen Träger zu Gute.

Bis zum 10. Mai 2013
können sich gemeinnützige Träger bei der
Stadt Burg Stargard
Frau Lübstorf
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard
E-Mail: r.luebstorf@stargarder-land.de

um den Erlös des Benefizkonzertes bewerben.

Bitte beschreiben Sie das Vorhaben, für das der Erlös verwendet werden soll.

Tilo Lorenz
Bürgermeister

Schöffenwahl Amtsperiode 2014 - 2018

Durch die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard und die Gemeindevertretungen der Gemeinden des Amtes Stargarder Land wurden die Vorschlagslisten zur Wahl der Schöffen für die kommende Amtsperiode bestätigt.

Die Liste der Personen, die zum Amt einer/eines Schöffin/Schöffen berufen werden können, liegt in der Zeit vom 13.05. bis 17.05.2013 zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht im Amt Stargarder Land, Mühlenstraße 30, Zimmer 2.4. (Sekretariat des Bürgermeisters) aus.

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 8:30 - 16:00 Uhr
Dienstag	von 8:30 - 18:00 Uhr
Freitag	von 8:30 - 12:00 Uhr

Außerdem befindet sich ein Aushang an der Informationstafel im Rathaus.

Einsprüche können innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, bei der unten genannten Behörde schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetztes (GVG) in der jeweils geltenden Fassung nicht aufgenommen werden dürften oder nach den §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Burg Stargard, 27.4.2013

Stadt Burg Stargard
Der Bürgermeister
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

Stellenausschreibung Gemeindearbeiter

Die Gemeinde Cölpin
sucht **zum 01. Dezember 2013**

eine/n Mitarbeiter/in als Gemeindearbeiter

Aufgabenschwerpunkte
- Grünflächenpflege sowie Instandhaltung und Instandsetzung gemeindlicher Straßen, Wege und Plätze, Winterdienst.

Erwartet wird:
- eine abgeschlossene Berufsausbildung im handwerklichen oder technischen Bereich.
- Organisationstalent, Entscheidungskraft, Durchsetzungsvermögen, soziale Kompetenz
- Einsatzbereitschaft und körperliche Belastbarkeit, Flexibilität und ein überdurchschnittliches Engagement
- Kostenbewusstsein und selbstständiges Arbeiten
- freundliches und zuvorkommendes Auftreten
- Bereitschaft zu Winter- und Wochenenddiensten
- Besitz des Führerscheins Klassen B+C

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Schul-, Lehr- und Arbeitszeugnisse, Tätigkeitsnachweisen) reichen Sie bitte **bis spätestens 31.05.2013** beim
Amt Stargarder Land
Gemeinde Cölpin
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard
ein.

Die durch die Bewerbung entstehenden Kosten werden von der Stadt **nicht** übernommen.
Die Bewerber/innen werden gebeten, die Bewerbungsunterlagen **nicht** in Folien und Heftern einzusenden.

Am 6. Juli 2013 „Tag des Sports" in Burg Stargard

Ablegen des Deutschen Sportabzeichens

„Sport verbindet, hält fit, lässt uns jung und leistungsfähig bleiben."
Unter diesem Motto führt die Stadt Burg Stargard am Vortag des diesjährigen Stadtfestes, welches am 6. Juli stattfindet, einen Tag des Sports für jedermann, also für Jung und Alt durch. Die Organisation des Sportfestes übernehmen die Sportvereine der Stadt Burg Stargard „SV Burg Stargard 09" und der „VfL Burg Stargard". Offizieller Beginn ist um 15 Uhr, jedoch unsere Kleinen werden bereits am Vormittag die Veranstaltung mit ihren sportlichen Wettkämpfen unter den Kita´s eröffnen. Wer möchte, kann an diesem Tag das „Deutsche Sportabzeichen" ablegen. Das Deutsche Sportabzeichen ist das erfolgreichste und einzige Auszeichnungssystem außerhalb des Wettkampfsports, das umfassend die persönliche Fitness überprüft. Die zu erbringenden Leistungen orientieren sich an den motorischen Grundfähigkeiten Ausdauer (3.000 m-Lauf), Kraft (Standweitsprung und Kugelstoßen der Frauen, Standweitsprung und Kugel-Steinstoßen der Männer), Schnelligkeit (100 m-Lauf Frauen und Männer) und Koordination (Weit- und Hochsprung, Schleuderballwurf Frauen und Männer). Die Leistungen der einzelnen Übungen sind nach Altersklassen und innerhalb dieser noch einmal nach Leistungen für Bronze, Silber und Gold gestaffelt. In jeder Disziplingruppe muss eine Übung mit der geforderten Bedingung für Bronze, Silber oder Gold erfüllt werden. Der Nachweis der Schwimmfertigkeit ist notwendige Voraussetzung für den Erwerb. Bei Kindern und Jugendlichen muss die Schwimmfertigkeit ein Mal, bei den Erwachsenen alle fünf Jahre nachgewiesen werden (mehr Informationen dazu unter *www.deutsches-sportabzeichen.de*).

Teilnehmer, die das Sportabzeichen ablegen möchten oder Fragen dazu haben, wenden sich an Siegfried Lützow vom VfL (vfl-burg-stargard@t-online.de) sowie Matthias Hiller vom SV 09 (beatrice1978@gmx.de). Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung unbedingt notwendig!
Für das leibliche Wohl unserer Teilnehmer und Besucher ist durch Getränke und Gegrilltes sowie durch eine musikalische Umrahmung gesorgt. Gegen 20 Uhr wird dieser sportliche Tag ausklingen.
Unsere besten Sportler werden am darauffolgenden Tag, am Samstag, dem 6. Juli, auf dem Stadtfest geehrt. Ein herzliches Willkommen allen Gästen, Sportlern und Beteiligten!

Chronik

Grenzgänger an der Elbe Teil 3

Roland Renk
Foto: Claudia Beuthin

Über die Flucht zweier Grenzer an der Elbe-Grenze im Winter 1970 ist ein Dokumentarfilm entstanden. Der Burg Stargarder Roland Renk hat menschlich gehandelt und seine Kameraden nicht an der Flucht gehindert. Ihn zog nichts in den Westen. John Workman sagte: „Seine Heimat war Roland sehr wichtig und an erster Stelle seine Familie". 1950 geboren, ging er in Burg Stargard zur Schule und erlernte den Beruf eines Maurers bei der Baufirma Friedrich Röhl. Der Baubetrieb Röhl war später PGH Bau und danach VEB Kreis (K) Bau Friedland, Außenstelle Burg Stargard. Hier verbrachte Roland Renk einen großen Teil seines Erwerbslebens bis zur Wende 1989. Am 03.05.1969 wurde Roland Renk nach Dömitz/Lenzen zur halbjährlichen Grundausbildung im Grenzdienst (Wehrdienst 18 Monate) einberufen. Hier absolvierte er eine Nahkampf-Ausbildung. Grenzer sollten ohne Waffen in der Lage sein einen Grenzverletzer an der Flucht zu hindern. Der Wehrsold betrug für Soldaten im Grundwehrdienst monatlich 120 DDR Mark. Im Grenzdienst gab es Leistungs- und Erschwerniszuschläge. Ausgang gab es ein- bis zweimal in der Woche. Die Grenzgänger wurden gut versorgt, erhielten warmes Essen, Postenbrot und heiße Getränke. Vor Dienstantritt im Streifendienst kam die Vergatterung, hier wies der Vorgesetzte auf den Umgang mit Schusswaffen hin und gab bekannt, wie die Posten-Gruppe zusammengesetzt war und wo sie Dienst tat. Der Streifendienst dauerte 8 - 12 Stunden. Am Deich an der Elbe links auf der östlichen Seite der Grenze war ein großer Beobachtungsturm der Grenztruppen aufgestellt der mit drei Mann besetzt war. Den Zaun entlang wurden Grenzhunde an Laufleinen eingesetzt. Sie waren darauf abgerichtet Grenzverletzer aufzuhalten. Für die Versorgung dieser Hunde war die Grenzkompanie zuständig. Die vierbeinigen Grenzgänger bekamen nur soviel zu fressen wie unbedingt nötig, damit sie scharf blieben. Aus Mitleid bekamen sie von „Tierfreunden in Uniform", wie Roland, das Postenbrot. Auf der rechten Seite befand sich ein kleinerer sogenannter B-Turm. An und in den unmittelbaren Grenzanlagen durften die Wege nur von NVA, Grenztruppen und Grenzaufklärern benutzt werden. Privatpersonen hat man im Osten von den Grenzanlagen fern gehalten. Das unmittelbare Grenzgebiet konnte nur mit Passierscheinen betreten werden, die im Voraus beantragt werden mussten. So hatten die Behörden einen Überblick wer sich wann mit welchen Absichten im Grenzgebiet aufhielt. Auf der westlichen Seite der Grenze an der Elbe gab es keinerlei Grenzbefestigungen. Zivilisten gingen fast bis zur Grenzmarkierung. Im Westen wurden auch berittene Zöllner eingesetzt. An Hand einer Skizze beschrieb Roland wie es in seinem Grenzabschnitt aussah. Er sagte: „Nur die DDR hat sich eingeigelt, im Westen war nichts, rein gar nicht!" Als einer der Geflüchteten die Leuchtpistole abschoss war alles hell erleuchtet. „Dann war es totenstill bis sie mich abgeholt haben", berichtet Roland Renk. „Er hat genau gewusst was auf ihn zukommt!" meint John Workman. Als der Amerikaner ihn das erste Mal zu Hause besuchte sagte Roland: „Jetzt kommt mein Fall!". Inzwischen ist einige Zeit vergangen und Roland hat in seiner Heimatstadt als Maurer an einigen Gebäuden mitgebaut so z. B. am Schäben-Bunker auf dem Plakotex Gelände, an der Baracke des ehemaligen Amtes Stargard Land, im Burgturm und am Marstall auf der Burg. „Er ist stolz auf das, was er mit seinen Händen geschaffen hat, hat eine Meinung zu vielen Sachen und eine menschliche Haltung" sagt John Workman. Roland ist stolzer Vater von zwei Kindern Torsten und Ulrike, über seiner Enkelsohn Feno kann er sich auch freuen. Mit seiner Partnerin Gudrun teilt er mehr als dreißig Jahre seines Lebens. Bis zur Wende hat er gern geangelt und heute füllt ihn die Arbeit im Garten aus. Im Kreis seiner Familie hat er viel Freude und fühlt sich wohl.

C. Beuthin Bürgerarbeiterin Chronik und Mitglied der AG Chronik

Quellen:
1. Internet 08.03.2013 http://www.berlinermaueronline.de/erinnerungen/Erinnerungen_eines_DDR_Grenzsoldaten.html
2. Wehrdienst. Warum? Wann? Wo? Wie? 125 Antworten, Autorenkollektiv: Leitung Oberst Leuschner, Militärverlag der DDR 1974, S. 194
3. Gespräch mit R. Renk am 05.03.2013,
4. John Workman telefonisch
5. J. Ritter u. J. Lapp: Die Grenze ein deutsches Bauwerk, S. 116 Links Verlag Berlin 3. Auflage 1999

Anmerkung und Korrektur der Bildunterschrift im Teil 2 der Grenzgänger an der Elbe in der letzten Ausgabe:
Auf dem Foto waren John Workman, Roland Renk und Jörg Straßburg, einer der Geflüchteten, abgebildet.

VEB (K-Bau Außenstelle Burg Stargard)

Tourismus/Kultur

Veranstaltungsplan April/Mai 2013

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
Sa	27.04.2013	10.00-12.00 Uhr	Gesundheitshaus „Lebensfreude“ **Vortragsreihe** In 3 leichten Schritten zu mehr Lebensfreude! Preis: 59,00 €	Michael Rauch
Sa,	27.04.2013	14.00 Uhr	Cölpin **Waldwanderung**	De Cölpiner Dörpschaft e.V.
Sa,	27.04.2013	10.00 Uhr	**Kräuterwanderung** mit den Mitarbeitern des Kraut- und Wurzgartens auf der BURG mit Verkostung Treffpunkt: Parkplatz vor der Burg Anmeldung erwünscht!	Stadt Burg Stargard
Sa, So,	27.04.2013 28.04.2013	14.00 Uhr	**Öffentliche Burgführung** Treffpunkt Parkplatz auf der Burg	Stadt Burg Stargard
So,	28.04.2013	ab 15.00 Uhr	Hotel „Zur Burg“ **Seniorentanz** mit Kaffee und Kuchen	Hotel „Zur Burg“ Burg Stargard
Di,	30.04.2013	17.00 Uhr	**Walpurgisnacht auf der BURG Stargard** Großes Spektakel auf der Hauptburg Hexen treiben ihr Unwesen Eintritt: 5 Euro **ab 22.00 Uhr Tanz in den Mai**	Stadt Burg Stargard
Mi,	01.05.2013	14.00 Uhr	**Öffentliche Burgführung** Treffpunkt Parkplatz auf der Burg	Stadt Burg Stargard
Fr,	03.05.2013	15.00 Uhr	Marie-Hager-Haus **„Die Blumenmalerin Johanna Beckmann“** Ein Vortrag von Frau G. Mohr	Marie-Hager-Kunstverein e.V. Burg Stargard
Sa	04.05.2013	10.00-14.00 Uhr	**Yoga – Workshop** im Gesundheitshaus „Lebensfreude“ Preis: 50,00€/	Martina Rauch
Sa, So,	04.05.2013 05.05.2013	14.00 Uhr	**Öffentliche Burgführung** Treffpunkt Parkplatz auf der Burg	Stadt Burg Stargard
So,	05.05.2013	7.00-12.00 Uhr	Großer Wallteich Cölpin **An- und Forellenangeln**	Angelverein Pragsdorf e.V.
So,	05.05.2013	9.00-17.00 Uhr	Burg Stargard **Landesmeisterschaft im ADAC Moto Cross**	MC Fichtenring Burg Stargard
Di Di Do	07.05.2013 14.05.2013 16.05.2013	16.00–18.00 Uhr	Ernährungsberatung – Kurs 1 Ernährungsberatung – Kurs 2 Ernährungsberatung – Kurs 3 im Gesundheitshaus „Lebensfreude“ Preis: 25,00 €	Gesundheitshaus „Lebensfreude“ Astrid Bock
Do Sa, So,	09.05.2013 11.05.2013 12.05.2013	14.00 Uhr	**Öffentliche Burgführung** Treffpunkt Parkplatz auf der Burg	Stadt Burg Stargard

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
So,	12.05.2013		**Internationaler Museumstag**	
Mo	13.05.2013		**Kanutour-Natur erleben** in	Gesundheitshaus
			Mecklenburger Gewässern Muttertag auf dem Wasser Preis: 50,00€/Person	„Lebensfreude" Thomas Bock
Mi,	15.05.2013	9.00-14.00 Uhr	**Mittelaltertag auf der BURG Stargard** Thema: Ritterleben	Stadt Burg Stargard
Mi,	15.05.2013	9.00 Uhr	**Fahrt nach Neustrelitz** mit der Strelitz- Trolli- Bahn Abfahrt: 9.00 Uhr ab Bahnhof Preis: 24,00 Euro	Stargarder Behinderten-verband e.V.
Fr	17.05.2013		**Kanutour-Natur** erleben in Mecklenburger Gewässern Vom Reiherberg bis Carwitz Preis: 50,00€/ Person	Gesundheitshaus „Lebensfreude" Thomas Bock
Sa, So,	18.05.2013 19.05.2013		**Oldtimertreffen** auf dem Gelände des ifa Landesverbandes im Papiermühlenweg Burg Stargard	Ifa Landesverband
Sa, So, Mo,	18.05.2013 19.05.2013 20.05.2013	14.00 Uhr	**Öffentliche Burgführung** Treffpunkt Parkplatz auf der Burg	Stadt Burg Stargard
Sa, So, Mo,	18.05.2013 19.05.2013 20.05.2013		Mecklenburgische Seenplatte **Kunst offen -** Künstlern über die Schulter geschaut	
Mi,	22.05.2013	14.30-16.30 Uhr	**Seniorenbowling** auf der Bowlingbahn der Gaststätte „Zur Linde"	Stargarder Behinderten-verband e.V.
Fr	24.05.2013		**Kanutour-Natur** erleben in Mecklenburger Gewässern Mai-Lights Familientour Preis: 50,00€/Person	Gesundheitshaus „Lebensfreude" Thomas Bock
Sa,	25.05.2013		45 Jahre Tierpark Burg Stargard **Tierparkfest**	Tierpark Burg Stargard
Sa,	25.05.2013	Abfahrt: 8.30 Uhr, Marktplatz Burg Stargard	**Burgenfahrt** in die „veste" Stadt Brandenburg (Havel) mit dem Museumsleiter Frank Saß Anmeldung erforderlich! Telefon: 039603 / 25355	Stadt Burg Stargard
		Ausstellungen		
	April-Oktober	Mo-So 10.00-17.00 Uhr	**Ausstellung zur Stadt- Burg- und Regionalgeschichte** im Museum auf der Burg	Museum der Stadt Burg Stargard
	bis 09.06.2013	Öffnungszeiten Mi, Sa, So 14.00-17.00 Uhr	Marie- Hager- Haus Burg Stargard **Ausstellung** Malerei und Grafik von Iduna Schoenfeld, Berlin	Marie- Hager-Kunstverein e.V. Burg Stargard
	11.05.2012 bis 09.06.2013	16.00 Uhr	**Ausstellungseröffnung** Dorfkirche Zachow Anke Besser- Güth, Skulpturen Siegfried Besser, Malerei und Grafik	Zinnober Kulturkreis Zachow e.V.

Änderungen vorbehalten!

Einladung

Busreise nach Brandenburg (Havel)

Kommen Sie mit auf Entdeckungsreise in eine Stadt, die durch mittelalterliche Bauten und ihre einzigartige Lage inmitten einer Fluss- und Seenlandschaft geprägt ist.
Die Brandenburg wurde zum ersten Mal im Jahr 928/29 erwähnt, als es dem deutschen König Heinrich I gelang, bei strengem Frost die bedeutende slawische Inselburg einzunehmen. Bald darauf, wahrscheinlich schon 948, entstand auf der Burg der erste Bischofssitz östlich der Elbe, von dem aus das Slawenland christianisiert werden sollte. 983 gingen Bistum und deutsche Herrschaft beim großen Slawenaufstand unter. Nach zahlreichen Auseinandersetzungen gelang es Albrecht dem Bären im Jahre 1157, sich in den Besitz der ihm vererbten Burg zu setzen, die von nun an immer in deutscher Hand blieb. Als Markgraf errichteten er und seine Nachkommen ein neues zusammenhängendes Herrschaftsterritorium, das nach der Burg die Mark Brandenburg genannt wurde.
Noch vor 1200 entstanden bei der Burg zwei Städte: die Altstadt und die Neustadt Brandenburg. Jede Stadt verfügte über eigene Ratsherren, Markt, Befestigung und Kirche, eine echte Doppelstadt. 1715 ordnete Friedrich I die Vereinigung der beiden Kommunen zur „Chur- und Hauptstadt Brandenburg“ an. Die Dominsel wurde erst 1929 eingemeindet.
Wie ist die mittelalterliche Doppelstadt Brandenburg mit Burg und Land Stargard verbandelt? Was hat es mit dem Donnerbart der Rolandsfigur aus dem 15. Jh. auf sich? Welche Geheimnisse birgt der Dom St. Peter und Paul?
Neugierig geworden? Dann folgen Sie der Einladung zur traditionellen Burgenfahrt mit Frank Saß.
Die Reise beginnt wie immer um 8:30 Uhr am Sonnabend dem 25. Mai auf dem Markt in Burg Stargard.
Die Neubrandenburger können um 8:45 Uhr am Rathaus zusteigen. Die Rückankunft ist gegen 19.00 Uhr geplant. Die Teilnahme kostet pro Person 30,- Euro. Darin enthalten sind zwei Führungen durch Brandenburger Stadtführer und eine Domführung. Eine Mittagspause ist zur freien Verfügung von 12:30 bis 14:00 Uhr vorgesehen. Ich freue mich auf eine rege Teilnahme an dieser einmaligen Reise und bitte, wegen der begrenzten Teilnehmerzahl, um rechtzeitige Anmeldung bei der Touristinformation Burg Stargard: Tel. 039603 20895.
Frank Saß

Schutzpatron Roland

Johanna Beckmann zum 145. Geburtstag

Anlässlich des 145. Geburtstages ehrt der Marie-Hager-Kunstverein Burg Stargard e. V. die Scherenschnittmeisterin und Blumenmalerin Johanna Beckmann.
Am 3. Mai 2013 um 15:00 Uhr hält Frau Gudrun Mohr im Marie-Hager-Haus einen Vortrag über die Künstlerin. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen. Eintritt 2 € (Mitglieder freier Eintritt).
Als Meisterin des Scherenschnitts ist Johanna Beckmann berühmt geworden. Auch als Blumen- und Pflanzenmalerin fand sie Anerkennung.
Wenige Jahre nach der Geburt am 3. Mai 1868 auf dem Gut Butterholz bei Brüssow in der Uckermark zogen die Eltern nach Stargard. Hier verbrachte sie ihre Kindheit und wurde 1883 in der Stargarder Kirche konfirmiert. Die Mutter war eine Tochter des Quastenberger Domänenpächters Bergell. Ausgebildet wurde Johanna Beckmann ab 1886 in Berlin an der Unterrichtsanstalt des Königlichen Kunstgewerbemuseums, danach an der Königlichen Kunstschule Berlin. 1889 legte sie an der Zeichenschule des Lette-Vereins das Examen als Zeichenlehrerin ab, arbeitete aber nur wenige Jahre in Stettin und Berlin in diesem Beruf. Zwanzig Jahre war sie Porzellanmalerin an der Königlichen Porzellan-Manufaktur (KPM) in Berlin.
Für die Porzellanmalerei musste Johanna Beckmann ihre Dekore für Vasen und Teller dem Jugendstil anpassen.
Die Anordnung von Blüten und Stilen drücken die Grundgefühle des Jugendstils aus. Ein starkes Augenleiden zwang sie, ihre Tätigkeit als Porzellanmalerin aufzugeben. Schon als Porzellanmalerin beherrschte sie den Scherenschnitt meisterhaft.
Um Blüten- und Pflanzen lebendig zu malen oder sie als Scherenschnitt zu gestalten, eignete Johanna Beckmann sich biologische Kenntnisse an. Sie ging bei allen Arbeiten davon aus, wenn ihr Werk gelingen soll, muss sie das Wesen der Pflanzen kennen. So gehörten Pflanzenstudien von eh und je zu ihrem Ausbildungsprogramm. Die trockne botanische Wissenschaft liebte sie nicht so sehr. Trotzdem erarbeitete sie sich auf ihre Weise ein Fachwissen, welches weit über das Übliche hinaus ging.
Für die Zeitschrift „Die Gartenwelt“ fertigte sie farbige Tafeln und Abbildungen an und zeigte sich als vielseitige Künstlerin und kenntnisreiche Botanikerin. Ihre Blütenbilder waren mit kühnem Pinselstrich gemalt, ganz anders als die filigranen Pflanzenzeichnungen oder Scherenschnitte.
Das schwere Augenleiden erschwerte ihre Arbeit.

Johanna Beckmann
Repro aus
„Biographische Denkmale“

Mehrere Operationen halfen wenig. Sie war fast erblindet.
Am 8. Februar 1941 starb sie in Berlin und wurde am 13. Februar auf dem Burg Stargarder Friedhof beigesetzt. Ihre Grabstätte ist noch auf dem hiesigen Friedhof vorhanden.
Mehr erfahren Sie, liebe Leser, über das Leben und das künstlerische Schaffen von Johanna Beckmann in dem sehr interessanten Vortrag von Frau Mohr.

Gerda Boldt

Die Stadtbibliothek gibt bekannt!

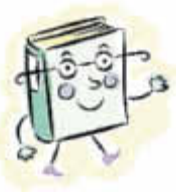

Wegen **Kurzurlaub** bleibt unsere kleine kulturelle Einrichtung an folgenden Tagen geschlossen: **Donnerstag, dem 02. Mai, Mittwoch, dem 08. Mai und Montag, dem 13. Mai**.

Einmal nichts …

Einfach auf die Wiese schmeißen,
hoch die Beine baumeln lassen.
Wolken mit dem Zeh zerreißen,
hinein ins Blaue fassen.

Auf die Sonne Verse kritzeln,
den Gedanken Flügel stricken
und den Wind am Nabel kitzeln,
ihn zum Feenhügel schicken.

Mal an nichts vernüft`ges denken,
einfach in der Leere schweben,
mich dem Nichtstun schenken,
atmen um zu leben.

(Hildegard Weiß)

Ehrwürdige Stieleiche bekam Schönheitskur

Wenn dieser alte Baum erzählen könnte …

Hineingekeimt ist unsere Eiche in die große Umbauzeit der Burg. Magnus II. von Mecklenburg hatte bereits um 1490 damit begonnen die mittelalterliche Burg Stargard etwas moderner zu gestalten aber erst mit Albrecht VII. (dem Schönen) und seinem Bruder Heinrich V. begann der durchgreifende Umbau zum Schloss. Als dieses Baugeschehen 1547 mit dem Tod Albrechts endete war unsere Eiche bereits ein stattliches Bäumchen und stärker als ein Schippenstiel. Gefährlich wurde es noch einmal 80 Jahre später, als Schweden und kaiserliche Truppen das Mecklenburger Land verheerten. Der gut gewachsene, mannstarke Eichenstamm hätte Tilly bei der Erstürmung der Burg gut als Rammbock dienen können. Der Burghauptmann war klug genug sich den Kaiserlichen zu ergeben und so konnte unsere Eiche immer größer und stärker werden. Mit einer gewissen Würde verfolgte sie die Anlage eines kleinen Barocken Parks hinter der Burg. Immerhin bewachte sie den hinteren Eingang des Parks der den Gärtnern und dem Dienstpersonal vorbehalten war. Die Herrschaft betrat den Park durch eine eigens dafür in die Burgmauer gebrochene Pforte neben dem Krummen Haus oder vom großen Balkon dieses Gebäudes aus. So manch ein pflegender Schnitt tat den Bäumen des Burgparkes gut und auch unsere Eiche wurde nicht vergessen. Doch eine Nacht sollte all dies ändern. Die Stürme der Revolution 1918/19 hatten den Menschen zugesetzt und die Fürsten entmachtet. Der sehr kalte, trockene, schneelose Dezember 1919 setzte auch unserer Eiche zu. Und dann geschah es: „Am 18. dieses Monats abends um halb Acht, ging im Krummen Hause auf der Burg zu Stargard ein großes Schadensfeuer auf“. Die Hitze muss gewaltig gewesen sein. Das Großfeuer wütete die ganze Nacht. Die Krone unserer Eiche nahm auf der Gebäudeseite großen Schaden und man konnte noch Jahrzehnte einige riesige trockene Äste sehen. Erst die Herbststürme von 1984 brachen sie ab. Auch sonst kümmerte sich kaum noch jemand um die Bäume. In der Euphorie der Nachwendezeit wurde auch der Burgpark wieder auf Vordermann und in einen sehenswerten Zustand gebracht. Die alten Bäume des Parks, inklusive der sagenumwobenen Luisenlinde, warten jedoch noch heute auf einen Baumpfleger.

Für unsere alte Stieleiche hatte das Warten nun ein Ende. Dank der großzügigen Spende eines Waldbesitzers an den „Förderverein Höhenburg Stargard e. V.“, konnten im Frühjahr gründliche Pflegearbeiten an der Eiche durchgeführt werden. Die Spende war zum Zweck der Sanierung eines alten Baumes auf der Burg, überwiesen worden. Der Vorstand entschied sich in Absprache mit der Stadt für die Eiche. Ausgeführt wurden diese Arbeiten in gewohnt fachlicher Qualität von der Burg Stargarder Firma Seil & Säge. Nicht nur die alte Eiche hat gewonnen auch die Sicherheit des Weges in den Park wurde beträchtlich erhöht und eine kleine Erläuterungstafel zum Thema Stieleiche ist auch schon fertig.

Um die Stadt Burg Stargard in ihrem Bemühen für den Erhalt der Burg zu unterstützen, gründete sich 2012 der „Förderverein Höhenburg Stargard e. V.“ Der Verein sieht seine Aufgabe darin, Spenden für die Burg zu sammeln. Jede Spende, ganz gleich in welcher Höhe, die Sie dem Verein zukommen lassen, wird ungeschmälert für den Erhalt der Höhenburg Stargard verwendet. Bitte überweisen Sie ihre Spende auf das Vereinskonto bei der Sparkasse Mecklenburg-Strelitz Konto Nr. 100004806, Bankleitzahl 15051732.

Vielen Dank.

Frank Saß

Sanierung Stieleiche

Schulen - Kitas - Tagesmütter

Grundschule „Kletterrose“

Eine Klassenfahrt zum Ostsee-Zirkus Teolino

Vom 13.03.2013 - 16.03.2013 fuhr die Klasse 3a mit dem Zug nach Zinnowitz. Wir waren alle sehr aufgeregt, denn einige Kinder fuhren das erste Mal mit der Bahn. Zwei Eltern sind mit dem Auto gefahren und haben unsere Koffer mitgenommen. Nach 4 Stunden kamen wir etwas erschöpft an. Zuerst erkundeten wir die Gegend. Wir haben Spielplätze gesehen. Als alle Klassen eingetroffen waren, fanden wir uns in der Manege ein. Dann wurden wir in Gruppen eingeteilt. Endlich konnten wir unsere Betten beziehen. Bei kleinen Spielen lernten wir uns gleich besser kennen. Es gab viele schöne Höhepunkte für uns. Während der Freizeiten konnten wir Angebote nutzen, wie Filzen, Batiken, Fußball spielen, im Zirkus Kunststücke einüben, Freunde besuchen oder auch nur Faullenzen. Es gab eine Klamaukiade, eine Feuershow und ein Abschlussfest.
Wir hatten vier tolle Tage und ich habe einen neuen Freund gefunden.
Ein großes Dankeschön an die Eltern: Frau Müller, Frau Henke, Frau Genz, Herrn Helmig, Herrn Kühl sowie Opa Peter Anner und Frau Heinke von der Kirchgemeinde.

Enzo Pieper und Frau Apitzsch

Lern - und Talentefest an der Grundschule „Kletterrose“

Kurz vor den Osterferien wird an unserer Schule traditionell eine Veranstaltung von der Fachschaft Deutsch vorbereitet, in der die Kinder ihre erworbenen Fähigkeiten unter Beweis stellen können.
In diesem Jahr zeigten die Schüler während eines Lernfestes, welche vielfältigen Talente in ihnen stecken. So traten, während einer gut zweistündigen Show, die am Vormittag und am Nachmittag des 19. März stattfand, Schüler aller Klassenstufen als Sänger, Tänzer, kleine Zauberer, Rezitatoren oder Instrumentalisten auf und erfreuten das zahlreich erschienene Publikum. Am Nachmittag führten vorrangig die Viertklässler Besucher durch eine Ausstellung, in der die unterschiedlichsten Unterrichtsmaterialien, aber auch Schülerarbeiten zu sehen waren. Ein weiterer Höhepunkt am Nachmittag bildete eine Versteigerung von Schülerarbeiten, die im Kunstunterricht entstanden sind. Besucher und Familienangehörige der kleinen Künstler boten eifrig mit, so dass am Ende der einstündigen Auktion ein beachtenswerter Erlös zu verzeichnen war.

Die durchweg positive Resonanz auf dieses besondere Lernfest an unserer Schule ermutigt uns, auch in den kommenden Jahren derartige Veranstaltungen zu planen und durchzuführen. Ein besonderes Dankeschön gilt all unseren Talenten, aber auch den vielen Besuchern für ihr zahlreiches Erscheinen.

Das Lern- und Talentefest am 21.03.2013 war eine lebhafte, eindrucksvolle Veranstaltung. Das lustige Programm mit Musik, Gedichten, Zauberei, Tanz und Sport zeigte viele ungeahnte Fähigkeiten der Schüler. Die Kinder hatten an den Darbietungen viel Spaß und Freude. Für die Eltern und Großeltern war es eine schöne Unterhaltung.
Allen Lehrern und Eltern, die die Kinder dazu begeisterten und bei den Vorbereitungen unterstützten, vielen Dank.

Oma und Opa von Jonathan und Annemarie Kröger

Integrative Kita „Märchenwald“

Schlaf, Kindchen, schlaf

Wieviel Schlaf brauchen Kinder?

Wie bei Erwachsenen gibt es auch bei Kindern unterschiedliche Schlaftypen. Die einen brauchen mehr Schlaf, die anderen weniger.
Sicher ist jedoch, dass Kinder im ersten Lebensjahr am meisten schlafen. Bis zum dritten Monat braucht ein Säugling täglich bis zu 18 Stunden Schlaf. In diesem Alter ist sein Tag- und Nachtrhythmus noch nicht ausgereift, sodass er in unregelmäßigen Abständen aufwacht.
Ab dem dritten Monat pendelt sich der Rhythmus langsam ein und die Schlafphasen in der Nacht verlängern sich. Dann brauchen Kinder etwa noch 5 bis 6 Stunden Schlaf am Tag. Mit einem Jahr schlafen sie tagsüber in der Regel nur noch bis zu vier Stunden. Ab drei Jahren nimmt das Schlafbedürfnis tagsüber immer mehr ab.
Viele Kinder verzichten dann schon auf den Mittagsschlaf. Auch wenn ihn einige Dreijährige nicht mehr machen wollen, ist es wichtig, Ausruhphasen in den Alltag einzubauen und Zeit zu schaffen, um neue Energie zu tanken und Erlebtes verarbeiten zu können.
Die Temperatur im Raum sollte möglichst nicht über 18°C sein. Außerdem sollte das Kind nicht zu warm gekleidet sein. Für die Raumgestaltung empfiehlt sich den Raum etwas abzudunkeln (manche Kinder mögen totale Dunkelheit).
Die Wände in warmen Farben streichen und das Bett möglichst an die ruhigste Stelle im Raum stellen.
Kinder haben unterschiedliche Bedürfnisse um einschlafen zu können z. B.

- den Schnuller zur Nacht
- das Kuscheltuch bzw. das Kuscheltier
- ein Schlaflied (Spieluhr)
- eine kurze Geschichte bzw. ein Märchen
- das „gute Nacht“ sagen der einzelnen Familienmitglieder
- kuscheln, Massage
- ruhige Musik
- immer zur gleichen Zeit schlafen legen

Kita „Am Märchenwald“
Gruppe: Aschenputtel
Erzieherinnen: Christine Wruck, Anja Bauer, Janine Niklaus

Feuerwehrnachrichten

3. Beitrag zum Feuerschutz

Brandrauch - woraus besteht er?

Brandrauch setzt sich je nach verbranntem Material, Brandtemperatur, Sauerstoffgehalt und Verbrennungsgeschwindigkeit aus einer Vielzahl von Stoffen zusammen, wobei folgende Gase bereits in der Brandentstehungsphase fast immer in großen Mengen auftreten und deshalb als Leitgase bezeichnet werden:
Kohlenmonoxid (CO), Cyanwasserstoff (HCN) und Chlorwasserstoff (HCl).

Brandrauch besteht in der Regel aus
- Brandgutpartikeln und Asche (nicht brennbare pulverförmige Rückstände)
- geschmolzene und erstarrte Asche (Schlacke)
- Ruß (Unvollständiges Verbrennungsprodukt)
- Rauchgasen
- Erstickungsgase: Kohlenmonoxid (CO),
- Cyanwasserstoff (HCN)
- reizende, giftige oder krebserregende Gase:
- Chlorwasserstoff (HCl), Ammoniak, Stickstoff, Dioxid, etc.

Brandrauchentwicklung

Christoph Breßler

Kurzmeldungen

Osterfeuer

Die traditionellen Osterfeuer im Amtsbereich Stargarder Land wurden gut besucht.
Bei Glühwein (mit und ohne Schuss) und Bratwurst mit Beilagen waren die Gäste und Besucher trotz des etwas ungünstigen Wetters bei guter Laune und zufrieden.
Danke den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren Burg Stargard, Groß Nemerow und Rowa für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung.
Die ausgefallenen Feuer in Cammin und Lindetal werden am 30.04.2013 durchgeführt.

Jahreshauptversammlungen

Die Jahreshauptversammlungen im Amtsbereich sind erfolgreich abgeschlossen.
Bei guter Teilnahme konnten die Wehrführer über positive Ergebnisse berichten, hohe Teilnahme an der Ausbildung, Pflege der Technik, der Nachwuchsarbeit, der Öffentlichkeitsarbeit sowie die erfolgreiche Brandbekämpfung auf dem Recyclinghof in Bargensdorf. Als stellvertretende Wehrführer wurden neu gewählt, für die Freiwillige Feuerwehr Pragsdorf der Hauptlöschmeister Karsten Voß und für die Freiwillige Feuerwehr Rowa Michael Srock. Der Kamerad Michael Srock wurde nach erfolgreichen Qualifizierungen zum Hauptlöschmeister befördert.
Auf der Jahreshauptversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes wurden der Stadtwehrführer Oberbrandmeister Wilfried Krage mit der Ehrennadel des Landesfeuerwehrverbandes in -Gold- und der Amtswehrführer Amtsbrandmeister Hans-Jürgen Lohde in -Silber- ausgezeichnet.

Ausbildung

Neun Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren des Amtsbereiches Stargarder Land nahmen an den letzten Wochenenden an der Kreisausbildung „Technische Hilfeleistung“ teil.
Diese Ausbildung beinhaltet des „Retten - Löschen - Bergen“ von Personen in Notfällen.
Drei Kameraden wurden in einem Lehrgang zum Maschinisten ausgebildet.

„Truppmannlehrgang durchgeführt“

Die gemeinsame Initiative der verantwortlichen Amtswehrführer des Amtes Stargarder Land, des Amtes Neverin und der Stadt Neubrandenburg zu einem gemeinsamen „Truppmannlehrgang“ hat sich bewährt, denn die zur schriftlichen und praktischen Prüfung angetretenden 12 Kameraden haben den Lehrgang mit guten und sehr guten Ergebnissen bestanden. An neun Sonnabenden erfolgte eine umfangreiche Ausbildung zu allen grundsätzlichen Themen des Brandschutzes in Theorie und Praxis. Die Ausbildung erfolgte im Wechsel in den Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehr Burg Stargard und Rowa, sowie in der Feuerwehr Technischen Zentrale Neuendorf. In der Auswertung des Lehrganges konnte durch den Amtswehrführer Kamerad Hans-Jürgen Lohde und die Ausbilder Andreas Kurth, Karsten Voß und Holger Kohl die unbedingt weiterhin notwendige Zusammenarbeit der einzelnen Feuerwehren und der Ämter bestätigt werden. Der Kamerad Karsten Bochardt bedankte sich im Namen aller ausgebildeten Lehrgangsteilnehmer für die kameradschaftliche Zusammenarbeit.

Foto: Hauptlöschmeister Christoph Breßler

Amtspressewart Stargarder Land
Hauptlöschmeister
Christoph Breßler

Brandübungshaus Malchow des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Einen Tag Jahresurlaub für eine sehr anstrengende Ausbildung im Brandübungshaus Malchow wurde von den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr abgerechnet.
Am Donnerstag, dem 28.03.2013 nahmen neun Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Lindetal und drei Kameraden der Wehr aus Rowa an einer praktischen Ausbildung (Seminar 2) im Brandübungshaus der Landesfeuerwehrschule in Malchow teil.
Zu Beginn der Ausbildung musste ein Training mit dem Hohlstrahlrohr durchgeführt werden.
Der Leiter des Brandübungshauses Thomas Ballin führte hiernach eine Einweisung und Belehrung mit den Trainern und Teilnehmern durch. Nach der Aufteilung in Einsatzgruppen durch die Trainer Amtsbrandmeister Dirk Giese und Amtsbrandmeister Hans-Jürgen Lohde wurde die Wärmegewöhnung durchgeführt. Dieser Übungsschritt ist notwendig, da durch die offenen Gasfeuerstellen enorme Temperaturen entstehen. Nach diesen Vorbereitungen begann die truppweise Brandbekämpfung unter Atemschutz, jeweils unter Leitung eines Trainers. Ausbildungsziele bei dieser Ausbildung sind die Einschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit, Erkennen der Einsatzgrenzen, die möglichst nicht erreicht oder gar überschritten werden dürfen, richtiger Einsatz von Hohlstrahlrohren in heißer Umgebung, Erkennen der Anzeichen einer Rauchgasdurchzündung und deren Verhinderung, Einüben von Rettungsmöglichkeiten. Sehr erschwerend in der Ausbildung ist das unbedingt notwendige Tragen der persönlichen Schutzausrüstung um das eigene Leben zu sichern und Leben im Notfall zu retten. Diese Stationen sind dreimal durchlaufen worden und die Kameraden sind bis an ihre Leistungsgrenzen gegangen.
In der Abschlusseinschätzung konnte durch den Leiter des Übungshauses und durch die beiden Trainer ein sehr positives Ergebnis ausgewertet werden.

Amtspressewart Stargarder Land
Hauptlöschmeister
Christoph Breßler

Fotos: Hauptlöschmeister Christoph Breßler

6. Sankt Florianstag des Kreisfeuerwehrverbandes MSE

Festgottesdienst zu Ehren des Schutzpatrons der Feuerwehren

Am 12. Mai 2013 findet um 10:30 Uhr in der St.-Marien-Kirche in Penzlin der 6. festliche Gottesdienst zu Ehren des Schutzpatrons der Feuerwehren - Sankt Florian - statt. Es ist ein besonderer Anlass den verstorbenen Kameradinnen und Kameraden zu gedenken und das Ehrenamt zu würdigen. Viele Gäste aus Politik und Gesellschaft werden erwartet, sowie eine Delegation des polnischen Partnerkreises Bialogard. Die Kirchgemeinde und der Kreisfeuerwehrverband Mecklenburgische Seenplatte laden recht herzlich zu diesem Gottesdienst ein.

Birgit Schmidt
Pressewart des Kreisfeuerwehrverbandes MSE

Amtliche Bekanntmachungen

Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 10.10.2012, 12.12.2012 und vom 20.03.2013 sowie nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1
Name/Wappen/Flagge/Dienstsiegel

(1) Die Stadt Burg Stargard ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Stargarder Land und führt die Geschäfte des Amtes.
(2) Die Stadt führt den Namen „Burg Stargard“. Das Gebiet besteht aus der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Bargensdorf, Gramelow, Kreuzbruchhof, Lindenhof, Loitz, Quastenberg, Sabel und Teschendorf.
(3) Die Stadt Burg Stargard führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
(4) Das Wappen zeigt auf silbernem Schild einen gold bewehrten roten Adler. (Anlage 1)
(5) Die Flagge der Stadt Burg Stargard ist quer zur Längsachse des Flaggentuches rot, weiß und rot gestreift. Die äußeren roten Streifen nehmen jeweils ein Fünftel, der weiße Mittelstreifen nimmt drei Fünftel der Länge des Flaggentuches ein und ist in der Mitte mit der Figur des Stadtwappens belegt. Der gold bewehrte Adler nimmt drei Fünftel der Höhe des Flaggentuches ein. Die Länge des Flaggentuches verhält sich zur Höhe wie 3:2 (Anlage 2)
(6) Das Dienstsiegel zeigt das Wappen der Stadt und die Umschrift „Stadt Burg Stargard + Landkreis Mecklenburgische Seenplatte“.
(7) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung, wobei als Grundlage zur Gestaltung das vorgegebene Muster der Stadt zu berücksichtigen ist. Ordnungswidrig im Sinne des § 5 Abs. 3 KV-MV handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig unbefugt das Wappen der Stadt Burg Stargard benutzt. Diesem Wappen stehen solche Abbildungen gleich, die ihm zum Verwechseln ähnlich sehen.

§ 2
Rechte der Einwohner

(1) Der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohner der Stadt ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Stadtvertretersitzung behandelt werden müssen, sind dieser vorzulegen.
(3) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Stadtvertretungssitzung und der Ausschusssitzungen Fragen an alle Mitglieder der Stadtvertretung sowie den Bürgermeister bzw. die Ausschussmitglieder zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten.
Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Stadtvertretung beziehen.
Für die Fragestunde sind bis zu 30 Minuten vorzusehen.
(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.
(5) Der Bürgermeister unterrichtet die Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Stadt auf der Homepage der Stadt Burg Stargard.

§ 3
Stadtvertretung

(1) Die in die Stadtvertretung gewählten Bürger führen die Bezeichnung Stadtvertreter.
(2) Der Vorsitzende der Stadtvertretung führt die Bezeichnung Stadtvertretervorsteher.
(3) Die Stadtvertretung wählt aus ihrer Mitte eine erste und eine zweite Stellvertretung des Vorsitzenden.
(4) Die Stellvertreter des Vorsitzenden werden durch Verhältniswahl gewählt, wobei die Fraktionszugehörigkeit des Vorsitzenden angerechnet wird.

§ 4
Sitzungen der Stadtvertretung

(1) Die Sitzungen der Stadtvertretung sind öffentlich.
(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen
2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen
5. Rechnungsprüfungsangelegenheiten, außer dem Abschlussbericht.

(3) Die Stadtvertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten Abs. 2 Pkt. 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.
(4) Jedes Mitglied der Stadtvertretung kann an den Bürgermeister schriftliche oder in einer Sitzung der Stadtvertretung mündliche Anfragen stellen.
(5) Anfragen von Stadtvertretern sollen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht werden.
(6) Mündliche Anfragen während der Stadtvertretungssitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden. Schriftliche Anfragen sind ebenfalls innerhalb von 14 Tagen schriftlich zu beantworten. Das Mitglied der Stadtvertretung kann auf die schriftliche Antwort verzichten.
(7) Die Antworten werden allen Stadtvertretern zur Kenntnis gegeben.

§ 5
Aufgabenverteilung/Hauptausschuss

(1) Dem Hauptausschuss gehören neben dem Bürgermeister als Vorsitzenden zehn Mitglieder der Stadtvertretung an. Die Stadtvertretung wählt darüber hinaus stellvertretende Hauptausschussmitglieder.

(2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 Abs. 3 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Gemeindevertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die dem Bürgermeister gesetzlich übertragenen Aufgaben, insbesondere die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

(3) Innerhalb der Befugnisse des § 22 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern trifft der Hauptausschuss Entscheidungen bis zu folgenden Wertgrenzen:

1. bei Genehmigungen von Verträgen nach KV M-V § 38 Abs. 6 Satz 6 und 7, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 5.000 € bis 25.000 € sowie wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 € bis 10.000 € pro Monat.
2. bei überplanmäßige Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 € bis 25.000 € der betreffenden Haushaltsstelle sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze von 5.000 bis 50.000 je Ausgabefall. Dieses gilt nicht für zahlungsunwirksame Aufwendungen.
3. entgeltliche Veräußerung, Tausch oder Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten von 5.000 bis 250.000 €,
4. entgeltliche Veräußerung von beweglichen Sachen, Forderungen und anderen Rechten über 15.000 €.
5. Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten von 15.000 bis 110.000 im Einzelfall, wenn der Erwerb im Zusammenhang mit einer Maßnahme steht, die von der Stadtvertretung im Rahmen einer Haushaltssatzung oder auf andere Weise beschlossen worden ist, von beweglichen Sachen über 30.000 €, von Forderungen und anderen Rechten über 15.000 bis 100.000 €.
6. unentgeltliche Veräußerung von Grundstücken und beweglichen Sachen.
7. Forderungen und Hingabe von Darlehen über 15.000 bis 60.000 €.
8. bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes innerhalb einer Wertgrenze von 500.000 bis zur oberen Wertgrenze des im Gesamthaushalt beschlossenen Kreditrahmens.
9. Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, u. a. Bürgschaften, Gewährverträge, Sicherheit für Dritte oder wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte bis 25.000 €, einschließlich Verträge nach HOAI über 60.000 €.
10. über städtebauliche Verträge innerhalb einer Wertgrenze von 100.000 bis zu 250.000 €,
11. im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms innerhalb einer Wertgrenze von 10.000 bis 500.000 €,
12. Zustimmung zu neuen oder zusätzlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. Auszahlungen im Finanzhaushalt von 5.000 bis 25.000 im Einzelfall begrenzt auf jährlich max. 1,0 % der Gesamtauszahlungen/Gesamtaufwendungen. Die Überschreitung dieser Wertgrenze gilt daneben als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziff. 3 KV M-V. Diese Regelung gilt nicht für zahlungsunwirksame Aufwendungen (Abschreibungen/Wertberichtigungen) Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziff. 1 KV M-V gilt die Entstehung eines Fehlbetrages im Ergebnishaushalt über einen Betrag 2 % der Gesamtaufwendungen oder die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Fehlbetrages um mehr als 10 %.

(4) Der Hauptausschuss beschließt weiterhin:

1. über die Einleitung und die Art der Ausschreibungen nach VOL im geschätzten Wert von mehr als 25.000 € und nach der VOB im geschätzten Wert von mehr als 100.000 €, soweit der Auftrag auf eine einmalige Leistung gerichtet ist,
2. soweit der Auftrag auf eine wiederkehrende Leistung gerichtet ist, nach der VOL ab einem bestimmten Jahresbetrag wiederkehrenden Leistungen von 10.000 € bis 50.000 € und nach der VOB nach einem geschätzten Jahresbetrag der wiederkehrenden Leistungen von 10.000 € bis 50.000 €.
3. bei Bauvorhaben, deren Zulässigkeit sich nach § 31 (Ausnahme und Befreiung von B-Plänen), § 33 Abs. 2 (Zulässigkeit von Vorhaben bei Planfeststellung), § 33 Abs. 3 (Zulässigkeit von Vorhaben bei Planfeststellung, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange), § 34 Abs. 3a (Abweichung vom Erfordernis der Einfügung in die Eigenart der näheren Umgebung), § 35 Abs. 2 (Zulassung sonstiger Vorhaben im Einzelfall) des BauGB richtet.
4. Mit der Entscheidung zur Einleitung eines Verfahrens nach Abs. 4 Punkt 1 wird dem Bürgermeister zugleich die Ermächtigung erteilt, nach durchgeführtem Verfahren den Zuschlag zu erteilen.

(5) Der Hauptausschuss ist zuständig für die Genehmigung von Vorhaben im Sanierungsgebiet ab einer Investitionssumme von 100.000 € (§§ 144 ff BauGB), im Gebiet einer Erhaltungssatzung (§§ 172,173 Abs. 1 BauGB) und im städtebaulichen Entwicklungsbereich (§§ 168, 169 Abs. 1 Nr. 3 BauGB). Vor seiner Entscheidung soll der Hauptausschuss eine Stellungnahme der zuständigen Ausschüsse einholen.

(6) Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten. Er ernennt Beamte der Laufbahngruppe 2. Arbeitnehmer ab der Entgeltgruppe 10 TVÖD werden durch den Hauptausschuss eingestellt.

(7) Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V von 100 bis 1.000 € trifft der Hauptausschuss.

(8) Die Stadtvertretung ist laufend über die Entscheidungen des Hauptausschusses zu informieren.

(9) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nicht öffentlich.

§ 6
Ausschüsse

(1) Die Ausschüsse der Stadtvertretung setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, aus neun Mitgliedern, davon mindestens 5 Stadtvertretern und darüber hinaus aus sachkundigen Einwohnern zusammen. Die Stadtvertretung wählt stellvertretende Ausschussmitglieder.
(2) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name	Aufgabengebiet
Finanzausschuss	Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben, Grundstücksangelegenheiten
Stadtentwicklungsausschuss	Bauleitplanung, Hoch-, Tief- und Straßenbaumaßnahmen, Denkmalpflege,
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Soziales	Behinderten-, Senioren- und Gleichstellungsförderung, Tourismus-, Kultur-, Sport- und Jugendförderung, Wirtschaft, Kleingartenanlagen, Ordnung, Sicherheit, Verkehr, Brandschutz, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege

(3) Die Sitzungen der Ausschüsse nach Abs. 2 sind öffentlich, soweit nichts anderes bestimmt ist. § 4 Abs. 2 gilt entsprechend.
(4) Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 5 KV M-V wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Dieser setzt sich aus drei Mitgliedern der Stadtvertretung zusammen. Der Ausschuss tagt nicht öffentlich.
(5) Die Bildung zeitweiliger Ausschüsse ist möglich. Aufgabe, Größe und Zusammensetzung bestimmt die Stadtvertretung im Einzelfall.

§ 7
Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister wird für sieben Jahre gewählt.
(2) Er trifft Entscheidungen unterhalb der Wertgrenzen des § 5 Abs. 3 dieser Hauptsatzung. Bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 5 Abs. 3 jedoch nicht mehr als 25.000 € im gesamten Haushaltsplan.
(3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 7.500,- € bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 2.500 € pro Monat können vom Bürgermeister allein bzw. durch eine von ihm beauftragte bedienstete Person in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 25.000,- €.
(4) Der Bürgermeister ernennt, befördert und entlässt Beamte der Laufbahngruppe 1. Arbeitnehmer bis zur Entgeltgruppe 9 TVÖD werden durch ihn eingestellt, höher gruppiert und entlassen.
(5) Der Bürgermeister entscheidet über:
1. das Einvernehmen nach § 14 Abs. 2 BauGB (Ausnahme von der Veränderungssperre),
2. das Einvernehmen nach § 22 Abs. 5 BauGB (Teilungsgenehmigung in Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion),
3. das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben),
4. die Genehmigungen nach § 144 Abs. 1 und 2 BauGB (genehmigungspflichtige Vorhaben u. Rechtsvorgänge im förmlich festgelegtem Sanierungsgebiet),
5. die Genehmigung nach § 173 Abs. 1 BauGB (Genehmigung u. Übernahmeanspruch), die Anordnung von Maßnahmen nach § 176 Abs. 1, § 177 Abs.1, § 178 (Bau-, Modernisierungs- u. Pflanzgebot) und § 179 Abs. 1 BauGB (Rückbau von baulichen Anlagen im B-Plan Gebiet).

(6) Er ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht (§§ 24 ff. BauGB: allgemeines Vorkaufsrecht der Gemeinde, Besonderes Vorkaufsrecht, Ausschluss, Abwendung Ausübung zugunsten Dritter, Verfahren und Entschädigung) nicht ausgeübt werden soll.
Das Einvernehmen mit dem Hauptausschuss ist herzustellen, es gilt auch als erfüllt, wenn nach schriftlicher Information kein Mitglied des Hauptausschusses innerhalb von 5 Werktagen nach Postausgang/Mailausgang widerspricht.
(7) Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen bis 100 € je Einzelfall.
(8) Der Bürgermeister erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe 120 gemäß § 11 der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

§ 8
Stellvertretung des Bürgermeisters

Es werden ein erster und ein zweiter Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.
Der erste und der zweite Stellvertreter erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung entsprechend § 6 Abs. 1 der Entschädigungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von jeweils 110 €.

§ 9
Gleichstellungsbeauftragte

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist ehrenamtlich tätig. Sie wird durch die Stadtvertretung auf fünf Jahre bestellt. Die Gleichstellungsbeauftragte unterliegt mit Ausnahme der Regelung in § 41 Abs. 5 KV M-V der Dienstaufsicht des Bürgermeisters.
(2) Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde beizutragen.
3) Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:
1. die Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für die Gleichstellung von Männern und Frauen
2. Initiativen zur Verbesserung der Situation der Frauen in der Gemeinde
3. die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen

4. ein jährlicher Bericht vor der Stadtvertretung über ihre Tätigkeit sowie über Gesetze, Verordnungen und Erlasse des Bundes und des Landes zu frauenspezifischen Belangen. Der Bericht ist der Stadtvertretung schriftlich vorzulegen.

4) Der Bürgermeister hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Vorschläge, Bedenken und sonstigen Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie Auskünfte zu erteilen.

5) Die Gleichstellungsbeauftragte kann auch am nichtöffentlichen Teil der Sitzungen der Stadtvertretung und deren Ausschüsse teilnehmen.

§ 9 a
Behindertenbeauftragte/r

(1) Die/der Behindertenbeauftragte ist ehrenamtlich tätig und wird durch die Stadtvertretung auf fünf Jahre bestellt.

(2) Die/der Behindertenbeauftragte berät und unterstützt die Stadtvertretung und ihre Gremien bei allen Angelegenheiten, die die Belange der Menschen mit Beeinträchtigungen berühren.

(3) Die/der Behindertenbeauftragte unterstützt die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen (z. B. Bildung, Erziehung, Arbeit, Freizeit, Kultur und Wohnen)

(4) Die/der Behindertenbeauftragte berät zur barrierefreien Gestaltung von baulichen und sonstigen Anlagen, technischen Gebrauchsmitteln, Systemen der Informationsverarbeitung, akustischen und visuellen Informationsquellen sowie anderen gestaltenden Lebensbereichen.

(5) Die/der Behindertenbeauftragte ist vor dem Einbringen von Verwaltungsvorschriften, Durchführungsbestimmungen und Planungsdokumenten, die die Belange von Menschen mit Behinderungen betreffen anzuhören. Sie/er ist berechtigt, Stellungnahmen und Empfehlungen abzugeben.

(6) Die/der Behindertenbeauftragte kann auch am nichtöffentlichen Teil der Sitzungen der Stadtvertretung und ihrer Gremien teilnehmen.

(7) Die/der Behindertenbeauftragte berichtet einmal jährlich über ihre/seine Tätigkeit.
Der Bericht ist der Stadtvertretung schriftlich vorzulegen.

§ 10
Entschädigung

(1) Die Stadt Burg Stargard gewährt Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit nach der Entschädigungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 9. September 2004.

(2) Eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung erhalten monatlich:

1. der Stadtvertretervorsteher
   (§ 5 Entschädigungsverordnung) 210 €
2. die Fraktionsvorsitzenden
   (§ 10 Entschädigungsverordnung) 100 €
3. die Gleichstellungsbeauftragte
   (§ 12 Entschädigungsverordnung) 110 €
4. der Ortsvorsteher
   (§ 11 Entschädigungsverordnung) 50 €

(3) Eine monatliche pauschalierte Aufwandsentschädigung gemäß § 16 der ntschädigungsverordnung erhält der/die Behindertenbeauftragte in Höhe von 20 €.

(4) Dem ersten bzw. bei dessen Abwesenheit dem zweiten Stellvertreter des Stadtvertretervorstehers wird bei Verhinderung des Stadtvertretervorstehers für die Dauer der Vertretung eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung entsprechend der Entschädigungsverordnung für den Stadtvertretervorsteher in Höhe von 1/30 pro Tag der Vertretung gewährt. Die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung des vertretenden Funktionsinhabers entfällt für die Dauer der Stellvertretung.

(5) Die Mitglieder der Stadtvertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Stadtvertretung, der Ausschüsse sowie der Fraktionen ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 €. Die Aufwandsentschädigung für Fraktionssitzungen wird nur für Sitzungen gewährt, die der Vorbereitung einer Stadtvertretersitzung bzw. ihrer Ausschüsse dient.

(6) Die sachkundigen Einwohner erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 € für die Teilnahme an Ausschusssitzungen und für die Teilnahme an Fraktionssitzungen.
Die Aufwandsentschädigung für Fraktionssitzungen wird nur für Sitzungen gewährt, die der Vorbereitung einer Stadtvertretersitzung bzw. ihrer Ausschüsse dient.

(7) Ausschussvorsitzende erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 45,00 € für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen. Wird die Ausschusssitzung vom Stellvertreter geleitet, steht diesem die Aufwandsentschädigung zu.

(8) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld bezahlt. Die Höchstzahl der Sitzungen der Fraktionen, für die ein Sitzungsgeld zu zahlen ist, wird auf jährlich acht beschränkt.

(9) Empfängern von funktionsbezogenen Aufwandsentschädigungen darf keine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Sitzungen der Organe, Ausschüsse oder Fraktionen der kommunalen Körperschaft, die die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung zahlt, gewährt werden.

(10) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder ähnlichem Organ eines Unternehmens oder Einrichtung des privaten Rechts ist an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 100,00 € überschreiten.

(11) Die Fraktionen der Stadtvertretung erhalten zur Erfüllung ihrer Aufgaben Geld- und Sachleistungen, über deren Höhe die Stadtvertretung mit dem jährlichen Haushalt beschließt.

§ 11
Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen der Stadt Burg Stargard

1. Satzungen der Stadt Burg Stargard soweit es sich nicht um solche nach dem Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden über das Internet, zu

erreichen über die Internetseite des Amtes Stargarder Land www.stargarder-land.de, über den Menüpunkt „Ortsrecht“ bekannt gemacht.
2. Unter der Bezugsadresse Stadt Burg Stargard, Der Bürgermeister, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard kann sich jedermann Satzungen der Stadt kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen von allen Satzungen der Stadt liegen unter obiger Adresse zur Mitnahme aus oder werden dort bereitgehalten.
3. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Absatzes 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(2) Einladungen zu den Sitzungen der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse und Niederschriften ihrer öffentlichen Sitzungen können ebenfalls hier eingesehen werden.
(3) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen über den Link „Bekanntmachungen“.
(4) Satzungen und Bekanntmachungen nach BauGB
1. Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Stargarder Zeitung“.
2. Die Bekanntmachung und Verkündung sind bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages.

(5) Sonstige Informationen und Bekanntmachungen
Darüber hinaus informiert der Bürgermeister die Bürgerinnen und Bürger der Stadt über allgemein bedeutsame Angelegenheiten und über die im Internet bekannt gemachten Angelegenheiten im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Stargarder Zeitung“.
(6) Amtliches Bekanntmachungsblatt
Das amtliche Bekanntmachungsblatt „Stargarder Zeitung“ erscheint monatlich. Es wird kostenlos an die Haushalte der Stadt Burg Stargard verteilt und ist einzeln bzw. im Abonnement über die Verwaltung der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, zu beziehen.
(7) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in Form der Absätze (1) und (4) hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
(8) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung, so werden diese Teile anstatt einer öffentlichen Bekanntmachung nach den Absätzen (1) und (4) in den Diensträumen der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard ausgelegt. Die Bestandteile sind in der Satzung zu bezeichnen. Absatz (7) Satz 3 ist entsprechend anzuwenden.
(9) Vereinfachte Bekanntmachungen und Wahlbekanntmachungen erfolgen durch Aushang in den Schaukästen bzw. im Rathaus.
Die Schaukästen befinden sich:

1. in Burg Stargard	Am Markt 2 (neben der Sparkasse)
2. in Teschendorf	Dorfstraße 13 (an der ehemaligen Verkaufsstelle)
3. in Loitz	Lindenstraße 3 (am Gutshaus)
4. in Gramelow	Alte Dorfstraße 18 (am Gutshaus)

(10) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form der Absätze (1) und (4) in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese mit Aushang in den in Absatz (9) genannten Schaukästen zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesen Fällen ist die Bekanntmachung in der Form nach den Absätzen (1) und (4) unverzüglich nachzuholen. Sofern sie durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist, wird darauf hingewiesen.

§ 12
Ortsteile/Ortsteilvertretung

1) Das Gebiet der Stadt Burg Stargard besteht aus den Ortsteilen Bargensdorf, Gramelow, Kreuzbruchhof, Lindenhof, Loitz, Quastenberg, Sabel und Teschendorf.
2) Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.

§ 13
Ortsvorsteher

(1) Für die Ortsteile Teschendorf, Gramelow und Loitz wird ab der kommenden Kommunalwahl von der Einwohnerversammlung ein gemeinsamer Ortsvorsteher gewählt.
(2) Der Ortsvorsteher berät die Stadtvertretung und den Bürgermeister in allen für den Ortsteil wichtigen Angelegenheiten. Er wird zu allen Maßnahmen vom öffentlichem Interesse zur Stellungnahme gebeten.
(3) Der Ortsvorsteher hat die Rechte und Pflichten eines Mitglieds der Stadtvertretung mit Ausnahme des Stimmrechts.
(4) Für Gemeinden, die zukünftig in das Gebiet der Stadt Burg Stargard übergehen, geltend die Abs. 1 - 3 entsprechend.

§ 14
Sprachformen

Soweit in dieser Satzung Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen für Frauen in der weiblichen Sprachform.

§ 15
Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 04. Januar 2010 einschließlich ihrer Änderungen außer Kraft.

Ausgefertigt: Burg Stargard, 18. April 2013

Tilo Lorenz
Bürgermeister

Hinweis:
Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelung dieses Absatzes hingewiesen wird. Die Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 geltend gemacht werden.

Die Genehmigung der Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard erfolgte mit Schreiben des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 03. April 2013.

Veröffentlicht in der Stargarder Zeitung Ausgabe 04/2013 vom 27. April 2013

Anlage

Ausfertigung

Amtsgericht Neubrandenburg

Geschäftszeichen 611 K 28/11

Beschluss

Folgender Grundbesitz, eingetragen im

A) Grundbuch von Cammin Blatt 631,
lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses,
Gemarkung Riepke, Flur 3, Flurstück 1/36 (412 qm)

B) Grundbuch von Cammin Blatt 823,
1/73 Miteigentumsanteil an den Grundstücken,
lfd. Nr. 1, 2, 3 des Bestandsverzeichnisses,
Gemarkung Riepke, Flur 3,
Flurstücke 9/15 (30 qm), 1/9 (630 qm), 1/46 (167 qm)
soll am **Freitag, dem 12. Juli 2013 um 10:15 Uhr** im Saal 1 im Erdgeschoss des Justizzentrums Friedrich-Engels-Ring 17 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.
Versteigerungsobjekt: **A) Wochenendhaus** Nr. 65, gering unterkellert (2 qm), Bj. 1978, 2007 teilw. modernisiert, Nutzfläche 42,56 qm
B) Miteigentumsanteil an den Verkehrsflächen/ Tanzplatz der Bungalowsiedlung
Verkehrswert: A) 25.400,00 €, B) 30,00 €, gesamt: 25.400,00 €
Der Zuschlag kann in diesem Termin aus den Gründen der §§ 85 a, 74 a Abs. 1 ZVZ nicht mehr versagt werden.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zur Abgabe von Geboten auffordert, und auch glaubhaft machen, wenn der betreibende Gläubiger widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des betreibenden Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.
Es ist zweckmäßig, bereits zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Kosten, Zinsen und Hauptforderung - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zu Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.
Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundbesitzes oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundbesitzes oder seines Zubehörs.

Langhoff
Rechtspflegerin

Ausfertigung

Amtsgericht Neubrandenburg

Geschäftszeichen 611 K 19/12

Beschluss

Folgender Grundbesitz, eingetragen im **Grundbuch von Burg Stargard Blatt 374** lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses Gemarkung Burg Stargard, Flur 9, Flurstück 246 (549 qm) soll am **Montag, dem 01. Juli 2013 um 9:00 Uhr** im Saal 1 im Erdgeschoss des Justizzentrums Friedrich-Engels-Ring 17 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Versteigerungsobjekt: **Mehrfamilienhaus** Kurze Straße 9, Bj. um 1900, Wohn-/Nutzfl.: 264,60 qm; Nebengebäude in Fachwerkbauweise;
Es besteht erheblicher Unterhaltungsstau und allgemeiner Renovierungsbedarf
Verkehrswert: **18.600,00 €**

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zur Abgabe von Geboten auffordert, und auch glaubhaft machen, wenn der betreibende Gläubiger widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des betreibenden Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.
Es ist zweckmäßig, bereits zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Kosten, Zinsen und Hauptforderung - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zu Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundbesitzes oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundbesitzes oder seines Zubehörs.

Langhoff
Rechtspflegerin

Ausfertigung

Amtsgericht Neubrandenburg

Geschäftszeichen 611 K 28/12

Beschluss

Folgender Grundbesitz, eingetragen im **Grundbuch von Cölpin Blatt 645** lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses 136,07/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Cölpin, Flur 7, Flurstück 91 verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen der im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichneten Wohnung Mitte im Erd- und Dachgeschoss des Hauses 2 (Müllerweg 9) nebst Terrasse und Gartenbereich sowie Abstellraum im Abstellgebäude soll am **Montag, dem 08. Juli 2013 um 10:15 Uhr** im Saal 1 im Erdgeschoss des Justizzentrums Friedrich-Engels-Ring 17 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.
Versteigerungsobjekt: **Eigentumswohnung** Müllerweg 9 (Mitte) im Dreifamilienhaus, Wohnanlage mit 9 WE, nicht unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, Bj, 1994/95, Wohn-/Nutzfl.: 109,16 qm, vermietet
Verkehrswert: **68.000,00 €**
Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zur Abgabe von Geboten auffordert, und auch glaubhaft machen, wenn der betreibende Gläubiger widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des betreibenden Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.
Es ist zweckmäßig, bereits zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Kosten, Zinsen und Hauptforderung - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zu Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.
Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundbesitzes oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundbesitzes oder seines Zubehörs.

Langhoff
Rechtspflegerin

Gemeinde Cölpin
Der Bürgermeister

Grundstücksausschreibung

Die Gemeinde Cölpin schreibt das nachfolgende Grundstück zum Höchstgebot aus:

Flur	Flurstück	Lage/Adresse	Nutzung	Größe
8	21	Am Hochkamper Damm	Grünland	22.379 qm

Das Mindestgebot beträgt: 11.900,00 €

Interessenten werden gebeten, ihr Angebot bis zum 31.05.2013 in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Grundstücksausschreibung Cölpin“ beim Amt Stargarder Land Abt. Liegenschaften Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard einzureichen.

Ausschreibender
Gemeinde Cölpin
Ansprechpartner: Frau Strohrmann
Tel. 039603 25335

Satzung des Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollensesee über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen

Aufgrund der §§ 2, 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V in der derzeitigen Fassung, der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der derzeitigen Fassung nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung am die folgende Satzung beschlossen.

Inhaltsübersicht

§ 1 Entstehung der Gebührenpflicht
§ 2 Gebührensatz
§ 3 Festsetzung und Fälligkeit
§ 4 Auskunftspflicht
§ 5 Anzeigepflicht
§ 6 Ordnungswidrigkeiten
§ 7 Inkrafttreten

§ 1
Entstehung der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Ablauf des Tages, an dem die Annahme zur Entleerung bzw. Entschlammung erfolgte.

§ 2
Gebührensatz

(1) Die Entsorgungsgebühr unterteilt sich in eine Grundgebühr und Zusatzgebühren.
Die Grundgebühr wird nach der Menge des entsorgten Inhaltes der Abwasseranlage berechnet und beträgt:
- 9,23 €/cbm
- 18,20 €/cbm

(2) Die Zusatzgebühr für Schlauchmehrlängen beträgt
- ab 10 m Schlauchmehrlänge 0,60 €/m.

(3) Die Zusatzgebühr für das Entleeren an Sonn- und Feiertagen beträgt 85,68 €/Anfahrt.
(4) Die Zusatzgebühr für die vergebliche Anfahrt beträgt 41,65 €/Anfahrt.

§ 3
Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch die Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH (TAB) und wird den Gebührenpflichtigen durch Zustellung eines schriftlichen Bescheides bekannt gemacht. Die Gebühren sind an die im Bescheid angegebene Stelle zu zahlen.
(2) Die Gebühr ist 1 Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 4
Auskunftspflicht

Die Abgabeschuldner und ihre Vertreter haben der TAB jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderlich sind und zu dulden, dass Beauftragte der TAB das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlage festzustellen und zu prüfen.

§ 5
Anzeigepflicht

Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist der TAB vom Erwerber innerhalb eines Monats anzuzeigen. Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, die die Berechnung der Abgabe beeinflussen, so hat das der Abgabenpflichtige der TAB unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Dieselbe Verpflichtung besteht, wenn solche Anlagen neu geschaffen, geändert oder beseitigt werden.

§ 6
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 17 Absatz 1 und 2 des KAG handelt, wer entgegen §§ 4 und 5 seiner Auskunfts- und Anzeigepflicht nicht nachkommt.
(2) Ordnungswidrigkeiten können entsprechend § 17 Absatz 1 und 2 des KAG mit Geldbußen bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.04.2013 in Kraft

Groß Nemerow, 16.04.2013

Wilfried Stegemann
Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Satzungsbeschluss
Satzung des Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollensesee über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen
wird am 27.04.2013 öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Ablauf eines Jahres ein Verstoß der Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung M-V enthalten sind oder aufgrund der Kommunalverfassung M-V erlassen worden sind, nicht mehr geltend gemacht werden kann (§ 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V in der gültigen Fassung).

Groß Nemerow, 16.04.2013

Wilfried Stegemann
Verbandsvorsteher

Vereine

Heimatchor Burg Stargard

Frühlingskonzert

Und wieder blühet die Linde ....
Am 26. Mai 2013 laden um 15:00 Uhr der Heimatchor Burg Stargard und der Mühlenchor Woldegk
zum Frühlingskonzert in die Johanneskirche Burg Stargard ein.

Eintritt:	5,00 €
für Rentner/Senioren:	3,00 €

Wir würden uns freuen, lassen Sie für eine gute Stunde die Gartenarbeit ruhen und genießen unseren Chorgesang. Frisch und gut gelaunt gehen Sie danach wieder ans Werk.

Herzlich grüßt der
Heimatchor Burg Stargard e. V.

Jugendweihe M/V e. V.

Jugendweihe in der Konzertkirche Neubrandenburg

Für 32 Jungen und Mädchen aus der Regionalen Schule Burg Stargard hat das Warten auf den Tag der Jugendweihe bald ein Ende. Am 18. Mai 2013 um 11:00 und um 13:00 Uhr finden die Festveranstaltungen in der Konzertkirche Neubrandenburg statt. Dann ist es endlich soweit, die Jugendlichen werden feierlich in den Kreis der Erwachsenen aufgenommen, nachdem schon viele Jugendliche, auch aus Burg Stargard und Umgebung in Neustrelitz im Kino Movie Star feierlich in den Kreis der Erwachsenen aufgenommen wurden.
Als Verantwortliche vom Verein Jugendweihe M-V e. V. für die Bereiche Neubrandenburg, Neustrelitz, Friedland und Woldegk, freue und bedanke ich mich, dass sich so viele Jugendliche entschieden haben, den symbolischen Schritt in die Welt der „Erwachsenen“ mit der Jugendweihe zu begehen. Die Zahl der Jugendweiheteilnehmer ist zum Vorjahr in allen Bereichen gestiegen.
Das Interesse an den Festveranstaltungen ist sehr groß, was sich in der Anzahl der Besucher widerspiegelt, die zur Feierstunde mitgebracht werden. Das Interesse an den kostenlosen Veranstaltungen, die im Rahmen der offenen Jugendarbeit in Vorbereitung auf die Jugendweihe angeboten werden, ist hingegen geringer.
Zu den Festveranstaltungen in Neubrandenburg werden in diesem Jahr als Festredner der Kreistagspräsident Herr Michael Stieber und die Landtagspräsidentin Frau Sylvia Bretschneider erwartet. Das Gesangsduo Midi 2 und die Tänzerinnen der Tanzaktion Neubrandenburg e. V., werden die Feierstunde musikalisch und tänzerisch begleiten.
Über ein ebenso großes Interesse an der Jugendweihe und vielleicht auch an der offenen Jugendarbeit, die übrigens für alle Jugendlichen zwischen 13 und 16 Jahren angeboten wird, egal ob man sich für die Jugendweihe entscheidet oder nicht, im nächsten Jahr würden wir uns freuen, denn, Jugendweihe hat man nur einmal im Leben, und außerdem gehört die Jugendweihe doch zu einem der schönsten Familienfeste.
Ich wünsche allen Teilnehmern an der Jugendweihe 2013 eine schöne, unvergessliche Feierstunde und alles Gute für den neuen Lebensabschnitt.

Carola Mienert

Wichtig für alle, die an der Jugendweihe 2014 in Neubrandenburg, Neustrelitz, Woldegk und auch Friedland, teilnehmen möchten, ist die rechtzeitige Anmeldung bis zum **31.10.2013**. Bei **Bezahlung der Teilnehmergebühr** bis Ende Oktober des Jahres, erhalten Sie einen **Rabatt** vom Verein. Der Feiertermin wird aus organisatorischen Gründen erst im **Dezember** mitgeteilt. Freuen würden wir uns, wenn sich wieder Muttis oder Vatis bereit erklären, die Vertragsunterlagen gesammelt für die Klassen in Empfang zu nehmen. Natürlich kann auch jeder persönlich das Büro in Neubrandenburg bzw. Neustrelitz aufsuchen.
In Ausnahmefällen können die Unterlagen auch zugeschickt werden.
Vertragsunterlagen für die Teilnahme an der Jugendweihe sowie nähere Informationen zu der offenen Jugendarbeit, die der Verein allen Jugendlichen anbietet, erhalten Sie im Büro der Jugendweihe Neubrandenburg, Nemerower Straße 4, montags und dienstags von 13 - 17 Uhr und donnerstags von 13 - 16 Uhr im Büro der Jugendweihe Neustrelitz, Elisabethstraße 28, **Tel.: 0395 3684386 ab Beginn des neuen Schuljahres**.
Ansprechpartner für Burg Stargard, Friedland, Woldegk, Neustrelitz und Neubrandenburg ist Carola Mienert.

Nachfolgende Mädchen und Jungen der Regionalen Schule Burg Stargard erhalten am 18. Mai 2013 ihre Jugendweihe

Mareike Jähn
Felix Radtke
Sophie Smoczynski
Björn Eichstädt
Susi Fiebelkorn
Jan Radloff
Lena Tschakert
Jonas Selno
Melanie Schuhmann
Robert Uthmann
Laura Verch
Nico Müller
Jessica Lea Schulz
Paul Kinowski
Maike Düsing
Lisa Schulz
Benjamin Birkner
Josephine Wübbold
Hanna Kummer
Nils Krage
Dörthe Saß
Steve Lorenz
Kevin Tesch
Christoph Dümmel
Hannes Butt
Judy Grusdat
Maximilian Kuchl
Maria Bußmann
Marc Schmidt
Philip Schwark
Anne-Katrin Schmidt
Leon Seidler

Kulturverein Groß Nemerow e. V.

Eigentlich sollte es in Richtung Ostern und Frühling gehen, entsprechend der Einladung zum traditionellen „OSTEREIERBEMALEN“ doch vor den Türen war es kalt und winterlich. Viele trotzten der Kälte und sind der Einladung gefolgt, auch die Enkelkinder waren neugierig was die Oma da wohl mit den ausgepusteten Eiern anstellt.

Ja, dies war kein normales Ostereier bemalen, sondern beruht auf der Tradition Eierbemalen nach „sorbischer Art“, ist etwas Zeitintensiver, Geduld ist gefragt und ein wenig Phantasie. Am Ende glich kein Ei dem Anderen und auch in diesem Jahr wurden wundervolle Motive gezaubert. Die „kleinen“ Profis kannten sich ja schon aus, wer hier zum ersten Mal war, staunte am Schluss über seine Arbeit. Ja, es war und ist gar nicht so einfach und sieht am Ende doch so wunderschön aus. Für das nächste Jahr laden wir wieder zu dieser Thematik ein, gern könnt Ihr weitere Freunde mitbringen. Hier die Zutaten: ausgepustete Eier (weiß) einen Bleistift, feine Federn, (auch Zahnstocher können hier hilfreich sein) Ideen für die Gestaltung der Eier und gute Laune. Farben, Wachs, Teelichter und einen Imbiss für den kleinen Hunger organisiert der Verein. (Und immer schön in die Stargarder Zeitung schauen)

Bernd Recknagel
Vereinsvorsitzender

Am 13.04.2013 ist entsprechend der Satzung des Vereins ein neuer Vorstand gewählt worden. Die Mitgliederversammlung konnte den alten Vorstand ohne Beanstandungen entlasten und diesem eine hervorragende Vereinsarbeit für die zurückliegenden zwei Jahre bestätigen. Im Rechenschaftsbericht wurden im Kurzdurchlauf die Aktivitäten der letzten zwei Jahre nochmals kurz beleuchtet. Der vorgetragene Revisionsbericht wies einen ausgeglichenen Haushalt auf.

Für die nächsten zwei Jahre wurde nun ein neuer Vorstand gewählt, dem folgende Mitglieder angehören: Bernd Recknagel, Karsten Lembke, Martina Weiß, Arnfried Metelka, Frank Jacobeit und Hans-Günter Müller.

Auf der ersten konstituierenden Sitzung wurde Bernd Recknagel zum Vereinsvorsitzenden gewählt und zum Stellvertreter Karsten Lembke.

Hier ein Rückblick auf zwei Jahre Vereinsarbeit

Am 16. April 2011 war es soweit, wir konnten das Bürgerhaus nach einer Komplettsanierung wieder in Besitz nehmen.
Bis zum heutigen Tag können wir 35 Veranstaltungen bzw. Vereinsarbeiten nachweisen. Es ist recht erfreulich, dass neben den Vereinsmitgliedern sehr viele Bürger auch außerhalb unserer Gemeinde die Veranstaltungen und Angebote angenommen haben. 10 Neuaufnahmen konnten wir in der letzten Zeit verzeichnen, auch dies ist eine Bestätigung der soliden und guten Vereinsarbeit, sowie der Arbeit des Vorstandes.
Nun ein kleiner Rückblick.
Mit dem Tag der Schlüsselübergabe begingen wir unser 10-jähriges Jubiläum, welches mit einer Festveranstaltung und einem Festessen seinen „kleinen“ Höhepunkt fand.
Als Mitglied im Landesheimatverband, wurde unserem Vereinsmitglied Edeltraud Maßmann die Ehrenurkunde des Verbandes für aktive Vereinsarbeit überreicht.
Unser neues Dachgeschoss erhielt seine Feuertaufe mit einer Buchlesung von Irene Brudnicki „Der Ingenieur vom Kupferberg“, das Dachgeschoss war gefüllt und alle warteten mit Spannung auf diese Lesung.
Am Kulturherbst rund um den Tollensesee beteiligten wir uns als Verein genau wie in den Jahren zuvor zum einen mit der traditionellen Pilzwanderung und der dann stattfindenden Ausstellung mit dem Referenten dem Pilzsachverständigen Herrn Böttcher und unseren Vereinsmalern der „Malergilde“. Hier an alle Akteure und ganz besonders Arnfried Metelka herzlichen Dank. Ein Dankeschön auch an Edeltraud Maßmann, Regina Eskat sowie Hans-Jürgen Göpfert, die sich für den Kalender arrangiert haben, diese drei sollen hier nur stellvertretend genannt sein. Jeder Kalender für das jeweilige Jahr ist etwas Besonderes und es soll, so wünschen es sich viele auch noch lange beibehalten werden. Es ist einfach etwas Einmaliges, den jeder der ein Bild hierfür bereitstellt kann stolz auf das Geschaffene sein.
Um all diese schönen Arbeiten so zu bewerkstelligen, treffen sich unsere Maler unter Anleitung von Arnfried Metelka alle 14 Tage.
Auch organisierten wir eine Fahrt auf dem Tollensesee, Essen gut, Trinken gut aber leider schaffen wir es nie in die Lieps und somit nach Prillwitz zu gelangen. In diesem Jahr wollen wir den Versuch nochmals starten, wir geben nicht auf. (Liebe Vereinsmitglieder, wir werden mit der „Mudder Schulten“ in See stechen und die Lieps erobern, es ist alles vorbereitet, wünschen wir uns schönes Wetter)

Auch für 2012 konnte eine Buchautorin gewonnen werden, Katrin Albrecht mit ihrem Buch „Unverblühmt“. Viele Gäste brachten ihre bereits erstandenen Bücher mit um ein Autogramm zu bekommen.
Auch in dieser Wahlperiode kamen wir unserer Verpflichtung nach, das Gebäude sowie die Außenanlagen zu pflegen und in einem ordentlichen Zustand zu halten.

Am Vereinsgelände fanden die Arbeitseinsätze zum Frühjahr und zum Herbst immer einen großen Zulauf, zur Stärkung gab es dann in einer gemütlichen Runde Würstchen und Erbsensuppe. Neben diesen im Frühjahr und Herbst festgelegten Terminen arangierten sich Siegfried Schmidt, Martin Hampel und Werner Schildt auch über das Jahr bei Mäharbeiten auf unserem Vereinsgelände.

Die Landfrauen der Gemeinde, die mit zwei Mitgliedern, der Vorsitzenden Hannelore Arndt und Bärbel Nagel in unserem Verein vertreten sind, haben am Aktionstag „Landfrauen pflanzen Rosen“ dies auf dem Vereingelände getan. Zur Freude aller, war die Gleichstellungsbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern vor Ort.
In würdiger und gemütlicher Runde wurden der Frauentag und auch der Herrentag begangen. Für gute Unterhaltung unserer Frauen mit Witz und Humor sorgte Alfredo Adler.
Alle hatten jede Menge Spaß.
Kurz vor Weihnachten wird dann zum Adventsbasteln eingeladen und auch hier sind Ideen gefragt und es ist erstaunlich, welch schöne Gestecke entstanden sind.
Die jährlich stattfindende naturkundliche Winterwanderung war wieder gut besucht, in diesem Jahr mit von der Partie Klaus Granitzki, eines unser schon genannten neuen Mitglieder, der neben Karsten Lembke sich bestens in dieser Gegend auskennt. Auch im nächsten Jahr wird es auf diesen bereits gelaufenen Wegen immer etwas Neues zu sehen bzw. zu berichten und auch zu bewundern geben. Der Vortrag von Klaus Granitzki im Februar über die NSG der Region Tollensesee hat es gezeigt, selbst Reinhard Schulz berichtete von Dingen die bis heute umstritten sind. Wir können sicher mit Spannung in die Zukunft naturkundlicher Wanderungen schauen.
Der Vorstand bedankt sich beim Bürgermeister sowie der Gemeindevertretung und auch dem Gemeindearbeiter Erhard Neitzel für die Unterstützung des Vereins. Danken möchten wir auch all unseren Sponsoren - stellvertretend Frau Dr. Jacobeit, Herrn D. Scheel LBS sowie dem Unternehmen Sundt für ihre Unterstützungen mit technischem Gerät und persönlichen Aktivitäten. Auch herzlichen Dank an Martin Hampel, der sich um die Gestaltung der Aushänge und Einladungen kümmert.
Siegfried Schmidt wurde für seine aktive Vereinsarbeit über die Jahre mit einer Ehrenurkunde und einem Präsent geehrt.
All diejenigen, die uns unterstützen möchten, oder gern auch Mitglied werden wollen sind herzlich willkommen.
Im Namen des neuen Vorstandes, danke für das entgegengebrachte Vertrauen, wünsche uns weiterhin schöne Veranstaltungen und viele nette Besucher.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung wurde der Frühjahrsputz im und rund um das Haus durchgeführt. Pünktlich zum Mittag waren alle fleißigen Helfer mit den Arbeiten fertig und unsere Frauen hatten Erbsensuppe und Würstchen zur Stärkung vorbereitet.

Bernd Recknagel
Vereinsvorsitzender

Marie Hager-Kunstverein-Burg Stargard e. V.

Ausstellung von Iduna Schoenfeld

In der neuen Ausstellung im Marie-Hager-Haus zeigt die Berlinerin Iduna Schoenfeld unter dem Titel „Unterwegs“ Malerei und Grafik. Die Schau ist ein eindrucksvoller Querschnitt ihres 30-jährigen künstlerischen Schaffens. Es sind Landschaften, Architektur- und Stadtansichen zu sehen.

Gefertigt wurden sie vorrangig in Pastellmaltechnik. Kohle- und Bleistiftzeichnungen, Grafik sowie Blätter aus dem Skizzenblock vervollständigen die Bildauswahl.

Iduna Schoenfeld

Ihre Begeisterung und ihr Talent für das Malen und Zeichnen in der Kindheit wurden durch die Teilnahme an den Lehrgängen des Burg Stargarder Malers Friedrich Hitz während der Schul- und Studienzeit hinsichtlich Farb- und Bildgestaltung gefestigt. Iduna Schoenfeld wohnte in den Jahren 1956-1959 mit ihren Eltern in Burg Stargard. Nach dem Abitur folgten eine Maurerlehre und dann ein Architekturstudium in Weimar.

Iduna Schoenfeld und Adelgunde Radke.

In dieser Zeit gehörte das „Freihandzeichen“ zur willkommenen Entspannung von den hohen Anforderungen des Studiums. Der Skizzenblock wurde ihr ständiger Begleiter. Auch in den späteren Jahren waren besonders auf Reisen kleinformatige Skizzen in Kombination mit Fotos, die Grundlage für die Entstehung der Bilder, wie die Motive aus Georgien, Norditalien, Prag, Moskau, Sizilien, Andalusien.

Frau Schoenfeld sagte zur Ausstellungseröffnung:
„Ausgehend von der Realität ist die Darstellungsweise immer gegenständlich, aber der Blick auf die Dinge sind subjektiv, manchmal auch kritisch, und immer mit Sympathie für bewegte Landschaftsformen von der Meeresküste bis zur Uckermark und der Landschaft um Burg Stargard“.

In den Jahren 1980-1990 organisierte und nahm sie an Ausstellungen des Bundes der Architekten teil.
Zu diesem Anlass entstanden ihre großformatigen Ansichten von Berlin, die auch in Burg Stargard zu sehen sind. Sie spiegeln eindrucksvoll ein Stück Geschichte wieder.

Bei den regelmäßigen Besuchen in ihrer Heimatstadt stattete sie immer dem Marie-Hager-Haus einen Besuch ab, und es entstand der Wunsch, hier einmal auszustellen. Der Marie Hager-Kunstverein freut sich, dass das nun gelungen ist und wünscht der Künstlerin viele interessierte Besucher.
Frau Gerda Boldt würdigte in ihrer Laudatio zu der gut besuchten Ausstellungseröffnung am 13. April den Lebensweg und die künstlerische Arbeit. Dieser Nachmittag im Marie-Hager-Haus war für Iduna Schoenfeld auch ein Wiedersehen mit Freundinnen aus der Schulzeit und Weggefährten aus ihrer Zeit in Burg Stargard und Neubrandenburg.

Die Ausstellung ist bis zum 09. Juni, jeweils Mittwoch, Sonnabend und Sonntag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, oder nach Anmeldung: (039603 21152) zu sehen.

Uwe Bastian

Malschüler stellen aus

In der Volkshochschule des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Standort Neustrelitz, sind z. Zt. Bilder der Malschüler der beiden Kurse zu sehen.

Die Malschüler treffen sich seit 13 Jahren zum gemeinsamen Malen im Marie-Hager-Haus Burg Stargard unter der Leitung von Herrn Kurt Neumeyer.

Die Teilnehmer der Kurse haben sich seit dem Jahr 2011 dem Thema: „Von der Skizze zum Porträt und zur Figur“ gewidmet. Im oberen Foyer in Neustrelitz, Hittenkoferstraße 28, sind einige Porträts in Pastelltechnik und in Aquarell zu sehen. 21 Malschüler haben sich an dieser Ausstellung beteiligt. Sie zeigt eine Vielzahl von Handschriften, individueller Motivwahl und unterschiedlicher Maltechniken.

Die Ausstellung kann während der Öffnungszeiten der Volkshochschule besucht werden.

Uwe Bastian

MC „Fichtenring“ Burg Stargard

Trainings - u. Veranstaltungstage 2013

Tag	Zeit	Aktivitäten
20. Apr	14:00 - 18:00	Training
27. Apr	08:30 - 16:00	Arbeitseinsatz
4. Mai	08:30 - 18:00	Arbeitseinsatz - Rennvorbereitung
5. Mai	07:00 - 18:00	ADAC Moto Cross Landesmeisterschaft
18. Mai	09:00 - 18:00	ADAC Trainingstag mit Yamaha Vorstellung u. Testta des Motorradzentrum Neubrandenburg
01. Jun	14:00 - 18:00	Training
15. Jun	14:00 - 18:00	Training
29. Jun	14:00 - 18:00	Training
13. Jul	14:00 - 18:00	Training I
20. Jul	09:00 - 18:00	ADAC Trainings - u. Einstellfahrt
03. Aug	14:00 - 18:00	Training
17. Aug	14:00 - 18:00	Training
31. Aug	15:00 - 20:00	Training
07. Sep	08:00 - 17:00	Training
14. Sep	14:00 - 18:00	Training
21. Sep	14:00 - 18:00	Training
28. Sep	14:00 - 18:00	Training
05. Okt	14:00 - 18:00	Training
12. Okt	14:00 - 18:00	Training
19. Okt	14:00 - 18:00	Training
26. Okt	14:00 - 18:00	Training
02. Nov	14:00 - 18:00	Training

Reitverein „Tollense“ Groß Nemerow

Schützenverein Burg Stargard e. V.

Maßnahmen und Veranstaltungen

1. Öffentliche Schießzeiten Schießplatz Quastenberg

Samstags von	09:00 Uhr - 12:00 Uhr
von	14:00 Uhr - 16:00 Uhr
(mit Anmeldung)	
Sonntags von	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

tel. Anmeldungen auch für andere Tage:
039603 20338 (Dieter Schnabel)
039603 21138 (H-J. Basedow)
039603 21137 (Fax)

Öffentliche Schießveranstaltungen (siehe Öffnungszeiten) können von jedem Mann und jeder Frau genutzt werden. Ausleihmöglichkeiten für Bockdoppelflinten sind vorhanden.

2. Termine

07.05.2013	Vorstandssitzung (öffentlich für alle Mitglieder) Schießanlage Quastenberg Beginn: 19:00 Uhr
Arbeitseinsätze	Abzuleistende Arbeitsstunden können an jedem **1. Samstag im Monat** ausgeführt werden.
Jeden Mittwoch	Training der Frauenmannschaft Schießanlage Quastenberg Beginn: 15:00 Uhr
05.05.2013	**Vereinsmeisterschaft** Schießplatz Quastenberg KK-Gewehr/Pistole. Beginn: 9:00 Uhr
12.05.2013	**Vereinsmeisterschaft** Schießplatz Quastenberg Trap Beginn 9:00 Uhr
25.05.2013	**Landesmeisterschaft** Stralsund-Lüssow Vorderlader Beginn 9:00 Uhr

Liebe Schützenschwestern, liebe Schützenbrüder,
der Vorstand möchte schon heute auf den 31.08.2013 hinweisen. Das ist der Termin für unser Schützenfest und für die Jahreshauptversammlung. Wir feiern an diesem Tag das zwanzigjährige Bestehen unseres Schützenvereins. Das wird ein Höhepunkt in der Vereinsgeschichte und wir erwarten eine vollzählige Teilnahme aller Mitglieder. Für Vorschläge zur Gestaltung des Tages sind wir natürlich dankbar und hoffen auf eine rege Mitgestaltung.
Wenn die Zeitung am 27.04. erscheint, sind es noch **125** Tage!

Der Vorstand
Schützenverein Burg Stargard

Stargarder Behindertenverband e. V.

Aus der Vereinsarbeit des Stargarder Behindertenverbandes e. V.

Fünfter Städtetest in Burg Stargard

Der Stargarder Behindertenverband e. V. testete Burg Stargard im Rahmen der Aktion Grundgesetz und des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen 2003 das erste Mal. Wir haben uns vorgenommen, alle zwei Jahre, also in diesem Jahr 2013 zum fünften Mal, eine Bestandsaufnahme in Burg Stargard zu machen und nunmehr zum dritten Mal Plaketten zu vergeben. Der diesjährige Europäische Aktionstag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen steht in Deutschland unter dem Motto: Ich bin entscheidend! Und tatsächlich ist der Stadtumbau zu einer sozialen und barrierefreien Stadt Burg Stargard ein Anliegen, welches jeden Einzelnen betrifft. *Ich bin entscheidend - eine Stadt für ALLE!*
Unter diesem Motto laden wir Sie, am **07.05.2013** ab 10:00 Uhr zu einem Rundgang und ab 14:00 Uhr zu einer Gesprächsrunde in unsere Begegnungsstätte ein, um mit den Bürgermeister, dem Amtsvorsteher und weiteren Gästen über die städtebauliche Entwicklung in der Stadt und dem Stargarder Land zu diskutieren. Am Vormittag wollen wir auf das bereits Erreichte hinweisen und nunmehr zum dritten Mal mit einer Plaketten-Verleihung vorbildliches Engagement bei der Schaffung von Barrierefreiheit in der Stadt auszeichnen und der Öffentlichkeit vorstellen. Der Vorstand des SBV e.V. hat in diesem Jahr zwei Preisträger unter den Bewerbern ausgewählt, die die Plakette „Nutzbar für Alle“ im Jahr 2013 erhalten werden. Die Gemeinde soll sich als Wohn- und Lebensort für alle Lebensalter und Lebensformen weiterentwickeln, indem Barrieren abgebaut und die soziale Infrastruktur auf die Belange von älteren und behinderten Senioren ausgerichtet wird. Dabei ergeben sich durchaus positive Effekte, wie zum Beispiel die Erhöhung von Umsätzen nach Verbesserung der Zugänglichkeit von Geschäften und Gaststätten, die Versorgung mit Hilfsmitteln durch Sanitätshäuser, der Abbau von Barrieren durch Handwerker, der Neubau von barrierefreien Wohnungen im Innenstadtbereich sowie weitere Synergieeffekte, wie speziell im Öffentlichen Personennahverkehr und zur touristischen Entwicklung durch mehr Barrierefreiheit in der Stadt und im Amt Burg Stargard-Land. Um den gegenwärtigen Stand der sozialen Entwicklung im Amt und im Unterzentrum Burg Stargard besser einschätzen zu können und das Entwicklungsziel „Barrierefreie Kommune“ schrittweise und planmäßig in den nächsten Jahren weiter verfolgen zu können, ist eine Aktualisierung der Sozialraumplanung geboten. Immerhin hat sich die Stadt bereits am 18.12.2002 der Erklärung von Barcelona angeschlossen und macht sich damit Schritt für Schritt auf den Weg zu einer barrierefreien Kommune. Dafür werden wir uns an unserem Aktionstag einsetzen. Sie sind herzlich eingeladen. (Weitere Infos und Anmeldung unter Tel.: 039603 20452)

Peter Braun
Vorsitzender

Stargarder Burgverein e. V.

Rückblicke zu den Anfängen des Vereins - 3. Folge

Wie schon in den beiden vorherigen Ausgaben begonnen und angekündigt halten wir auf Grund des diesjährigen 20-jährigen Bestehens des Stargarder Burgverein e. V. einen weiteren Rückblick:
1998 war für die Burganlage ein ereignisreiches Jahr. Es erfolgte der erste Bauabschnitt des Umbaus des Marstalles zum Heimatmuseum und die Gaststätte „Zur alten Münze“ wurde eröffnet. Hier hielt der Burgverein von nun an zum größten Teil auch seine Sitzungen und Versammlungen ab. **1999** wurde ein Stammtisch ins Leben gerufen der in gemütlicher Runde einmal im Monat in der Gaststätte einen festen Platz einnahm. Im Jahr **2000** konnte das jährliche Burgfest am zweiten Augustwochenende über 6.000 Besucher begrüßen. Das war die bisher höchste Besucherzahl dieses Festes. **2001** fand der erste Burgenlauf von Burg Stargard nach Penzlin statt. Es wurde zu einer guten Tradition, dass der Burgverein diese Veranstaltung begleitet. **2002** wurden die Vereinsmitglieder mit der ersten Ausgabe des „Herold“ versorgt. Dieses Informationsblatt erschien monatlich und enthielt die neusten vereinsinternen Neuigkeiten.
Auch **2002** gründete sich mit 7 Paaren die Tanzgruppe des Vereins. Ziel war es, mittelalterliche Schreittänze zum Burgfest aufzuführen. Aus diesen Anfängen entstanden die „Stargarder Edelleute“, die mittlerweile nicht nur zum Burgfest auftreten, sondern für viele andere Events gefragt sind.

Die „Stargarder Edelleute“ zum Stadtfest in Neubrandenburg 2004

Gudrun Käming
AG Werbung

Jehovas Zeugen K.D.Ö.R

in Burg Stargard
Zusammenkünfte für die Öffentlichkeit im Monat Mai 2013
Termine und Themen:

- Sonntag, 5. Mai

Den Geist der Selbstaufopferung beleben

- Sonntag, 12. Mai

Warum nach biblischen Maßstäben leben?

- Sonntag, 19. Mai

Keine Zusammenkunft

- Sonntag, 26. Mai

Stärke deinen Glauben an den Schöpfer des Menschen

- Sonntag, 2. Juni

Eine weltweite Bruderschaft in der Zeit des Unheils bewahrt

Jeweils um 9:15 Uhr im Königreichssaal von Jehovas Zeugen in Burg Stargard, Fichtenweg 32.
Der Eintritt ist frei, es wird keine Kollekte erhoben.

Weiter Informationen und Publikationen finden Sie auf www.jw.org.
Kontaktadresse E-Mail **zj.bs@gmx.de**

Wir gratulieren

Wir gratulieren den Jubilaren zum Geburtstag im April / Mai 2013

Frau Grete Kühl	am 28.04.	zum 89.
Frau Bärbel Schonschadowski	am 28.04.	zum 66.
Frau Linda Meyer	am 29.04.	zum 76.
Frau Waltraud Both	am 30.04.	zum 76.
Frau Else Emerich	am 30.04.	zum 78.
Frau Ingeborg Frehse	am 30.04.	zum 91.
Herr Peter Kister	am 30.04.	zum 75.
Herr Willi Koschnicke	am 30.04.	zum 77.
Frau Elli Razny	am 30.04.	zum 84.
Herr Manfred Schmidt	am 03.05.	zum 67.
Frau Anna Wölz	am 03.05.	zum 81.
Frau Erna Gerth	am 04.05.	zum 71.
Frau Irmgard Geyer	am 04.05.	zum 81.
Frau Käthe Käding	am 04.05.	zum 82.
Frau Heidemarie Palzer	am 04.05.	zum 70.
Herr Rudolf Schmidt	am 04.05.	zum 78.
Herr Harri Wollmuth	am 04.05.	zum 72.
Herr Henning Brüning	am 05.05.	zum 75.
Frau Anna Kull	am 05.05.	zum 81.
Frau Ella Rammin	am 05.05.	zum 94.
Herr Jürgen Bremer	am 06.05.	zum 74.
Frau Anita Schröder	am 06.05.	zum 69.
Frau Eva-Maria Menning	am 07.05.	zum 72.
Frau Anselma Frehse	am 08.05.	zum 82.
Frau Anneliese Schmidt	am 09.05.	zum 86.
Herr Helmut Ziegenfeuter	am 09.05.	zum 65.
Herr Harold Franz	am 11.05.	zum 74.
Frau Helga Kubla	am 11.05.	zum 82.
Frau Meta Schulze	am 12.05.	zum 93.
Frau Magda Behm	am 13.05.	zum 83.
Frau Inge Jäckle	am 13.05.	zum 67.
Frau Ursula Kalkbrenner	am 13.05.	zum 68.
Frau Barbara Bitter	am 14.05.	zum 65.
Herr Klaus Rauhut	am 14.05.	zum 66.
Herr Burkhard Gehring	am 15.05.	zum 72.
Frau Doris Krause	am 15.05.	zum 66.
Frau Christa Dahm	am 16.05.	zum 71.
Frau Veronika Glaubitz	am 16.05.	zum 69.
Herr Helmut Geyer	am 17.05.	zum 80.
Frau Maria Hauschild	am 17.05.	zum 87.
Herr Herbert Leiß	am 17.05.	zum 78.
Frau Käthe Schlauch	am 18.05.	zum 79.
Frau Eva-Marie Fanselow	am 19.05.	zum 66.
Frau Erika Stäge	am 19.05.	zum 72.
Frau Inge Borrmann	am 20.05.	zum 77.
Herr Kurt Horn	am 20.05.	zum 65.
Frau Elli Rennhack	am 20.05.	zum 88.
Frau Edith Krüger	am 22.05.	zum 83.
Frau Monika Menzel	am 22.05.	zum 72.
Herr Jürgen Reimer	am 22.05.	zum 65.
Frau Ursula Sager	am 22.05.	zum 71.
Herr Hans-Heinrich Schultz	am 22.05.	zum 89.
Herr Alfred Wölz	am 22.05.	zum 85.
Frau Irene Deumer	am 23.05.	zum 77.
Frau Lotte Jonitz	am 24.05.	zum 84.
Frau Leokadia Kittendorf	am 24.05.	zum 77.
Herr Peter Pfütze	am 24.05.	zum 70.
Frau Renate Schmidt	am 24.05.	zum 69.
Gemeinde Cammin		
Herr Dietrich Kraus	am 08.05.	zum 72.
Frau Waltraud Haake	am 17.05.	zum 81.
Frau Renate Steinkopf	am 20.05.	zum 81.
Herr Helmut Stern	am 20.05.	zum 76.
Gemeinde Cölpin		
Frau Grete Herrmann	am 28.04.	zum 74.
Herr Heinz Kremkow	am 03.05.	zum 76.
Frau Gisela Kremkow	am 11.05.	zum 76.
Herr Friedhelm Schmidt	am 13.05.	zum 67.
Frau Doris Reinholz	am 16.05.	zum 74.
Frau Hannelore Hartwig	am 18.05.	zum 66.
Herr Stanislaw Pluszczynski	am 21.05.	zum 66.
Frau Helga Hartwig	am 23.05.	zum 75.
Gemeinde Groß Nemerow		
Herr Hans-Günter Müller	am 27.04.	zum 74.
Frau Waltraut Tietschert	am 28.04.	zum 70.
Herr Heinz-Dietrich Casper	am 01.05.	zum 75.
Herr Heinz Neitzel	am 06.05.	zum 89.
Herr Hans-Joachim Rossow	am 08.05.	zum 70.
Frau Hilda Lorenz	am 10.05.	zum 81.
Herr Klaus Tietschert	am 10.05.	zum 73.
Herr Günther Zimmermann	am 13.05.	zum 86.
Herr Klausjürgen Gamradt	am 20.05.	zum 71.
Frau Lotte Samulewitsch	am 20.05.	zum 84.
Frau Hannelore Arndt	am 22.05.	zum 72.
Herr Norbert Duggen	am 23.05.	zum 66.
Herr Rolf Heise	am 24.05.	zum 71.
Frau Ingeborg Höpfner	am 24.05.	zum 83.
Gemeinde Holldorf		
Frau Monika Müller	am 01.05.	zum 65.
Frau Lisa Nauck	am 08.05.	zum 74.
Frau Stephanie Wolff	am 08.05.	zum 81.
Frau Sigrid Grabert	am 11.05.	zum 69.
Herr Hans-Joachim Hellwig	am 18.05.	zum 82.
Herr Werner Otte	am 21.05.	zum 76.
Gemeinde Lindetal		
Frau Erna Briese	am 29.04.	zum 75.
Frau Ilse Jacob	am 01.05.	zum 81.
Frau Margit Meyer zu Siederdissen	am 04.05.	zum 66.
Herr Horst Pelikan	am 06.05.	zum 71.
Frau Edith Krüger	am 07.05.	zum 78.
Frau Marianne Edler	am 08.05.	zum 73.
Frau Liesgret Maeting	am 10.05.	zum 66.
Frau Christel Horn	am 12.05.	zum 72.
Frau Renate Meyer	am 12.05.	zum 71.
Frau Helga Vogt	am 12.05.	zum 76.
Herr Hans Wolgast	am 12.05.	zum 79.
Frau Käte Witte	am 13.05.	zum 87.
Herr Heino Richter	am 14.05.	zum 80.
Frau Brigitte Puchert	am 16.05.	zum 66.
Frau Helga Loppnow	am 17.05.	zum 79.
Frau Freia Michalik	am 19.05.	zum 78.
Herr Rudolf Horn	am 21.05.	zum 74.
Frau Herta Winterberg	am 21.05.	zum 72.
Frau Renate Conrad	am 23.05.	zum 76.
Herr Hans-Joachim Köhler	am 23.05.	zum 72.
Gemeinde Pragsdorf		
Frau Anita Böhm	am 13.05.	zum 71.
Frau Edith Wilhelm	am 13.05.	zum 73.
Herr Joachim Grund	am 19.05.	zum 71.
Frau Ursula Ritschel	am 24.05.	zum 70.

Wir feiern am 30.04.2013
in Reinfeld/Ostholstein das Fest der

eisernen Hochzeit.

Hermann und Elsbeth Vollendorf

Matthias-Claudius-Str. 1/32
23858 Reinfeld

zu einer Hochzeitsanzeige in Ihrem Mitteilungsblatt!

Gestalten und buchen Sie gleich online.

Wählen Sie in Ruhe Ihre Hochzeitsanzeige aus unserem Online-Familienkatalog oder entwerfen Sie diese selbst ganz bequem online auf

www.wittich.de/hochzeit

Ein Service von WITTICHonline.

VERLAG WITTICH

Müritz

APP.

Müritz

→ Reiseführer i
→ Urlaubsplaner
→ Freizeitkompass

für Gäste & Einwohner derMüritzregion

Jetzt kostenlos im App-Store
Ab Mai auch für Android-Geräte

www.mueritz-app.com

GWG
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Strasburg

Leben in Strasburg (Um.)

1-Raum-Wohnung
seniorengerecht
Bollenstraße 10
36,03 m² **207,17 €***

2-Raum-Wohnung
H.-Heine-Str. 4, 1. OG
48,50 m² **235,71 €***

3-Raum-Wohnung
Baustraße 7 d, 2. OG
60,84 m² **295,67 €***

3-Raum-Wohnung
Feldstraße 29, DG
68,78 m² **447,07 €***

*Nettokaltmiete + NK + Kaution

Tel. 039753/ 20 421
www.gwg-strasburg.com

Halle zu vermieten
zwischen Malchow und Röbel
direkt an der Bundesstraße, ca. 475 m²
Tel.: 03 99 31/5 79-15

- Anzeige -

Sicher reisen – mit dem Handy und der EU-Notrufnummer 112

Das Informationszentrum Mobilfunk e.V. (IZMF) gibt Empfehlungen für das Reisen im Ausland.

Was tun bei einem Notfall im Ausland? Wer mit Handy reist, ist auch in fremden Ländern nie ganz ohne Hilfe. Dafür sorgt in der gesamten Europäischen Union die einheitliche Notrufnummer 112. Auch in Ländern wie Island, Liechtenstein, Mazedonien, Montenegro, Norwegen, der Schweiz, Serbien und der Ukraine gilt die Nummer 112 – wie daheim in Deutschland.

Ob Polizei, Feuerwehr oder Notarzt: Ein Handy genügt, um von fast jedem Ort aus schnell Hilfe zu rufen. Die Nummer 112 verbindet den Anrufer in allen 27 EU-Staaten ohne Vorwahl aus sämtlichen Mobilfunknetzen sowie aus dem Festnetz kostenlos mit der nächstgelegenen Notrufzentrale. Das Handy muss dazu lediglich mit einer gültigen SIM-Karte ausgerüstet sein.

Wer in einem Notfall die Nummer 112 wählt, sollte in jedem Fall Antworten auf die wichtigsten „W-Fragen" parat haben: Wo ist etwas passiert? Was ist passiert? Wie viele Personen sind betroffen? Welche Verletzungen oder Erkrankungen liegen vor? Bitte nach der Mitteilung nicht sofort auflegen, sondern weitere Fragen abwarten.

Allgemeine Infos zur Mobilkommunikation gibt das Informationszentrum Mobilfunk e.V. (IZMF) unter der gebührenfreien Hotline 0800 3303133 oder unter www.izmf.de.

Ihr Fachmann in der Region

Fotos: bilderbox

Wir beraten Sie gern!

kompetent ▪ individuell ▪ fachgerecht

Steuerwissen ist Geld!

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrungen zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

Einkommensteuererklärung

Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und (Klein-)Vermieter gemäß der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr.11 StBerG.

Unsere Beratungsstellenleitung ist gerne für Sie da!

Reinhard Wichmann
Am Sannbruch 20, 17094 Burg Stargard
Telefon: (039603) 27 082
Termine täglich nach Vereinbarung
(kostenloses)
Info-Telefon 0800 1817616

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. LOHNSTEUERHILFEVEREIN
1972 40 Jahre Vertrauen 2012

www.vlh.de www.facebook.com/lohnsteuerhilfeverein

Gültig bis zum 30. Juni 2013

Frühlingsspecial

1 Seite + gleiche Anzeige im

400,- €

im Format 130 mm x 200 mm
inkl. Farbe

Ihre Ansprechpartner
Volkmar Schattschneider
Tel.: 0171/9715732
Jörg Teidge
Tel.: 0171/9715733

Entdecken Sie die Vielfalt ...

Wir suchen einen
Außendienstmitarbeiter
für den Bereich Uecker-Randow und Mecklenburg-Strelitz

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30
e-mail: anzeigen@wittich-sietow.de
www.wittich.de

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30
e-mail: v.schattschneider@wittich-sietow.de
j.teidge@wittich-sietow.de, www.wittich.de

WERBUNG die ankommt

Ihr persönlicher Ansprechpartner
Jörg Teidge
Tel. 0171/9 71 57 33

Ich bin telefonisch für Sie da.
Doreen Mahncke
Tel. 039931/ 5 79 57

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0
Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de
e-mail: j.teidge@wittich-sietow.de / d.mahncke@wittich-sietow.de

fit & gesund

• fitness • ernährung • schönheit

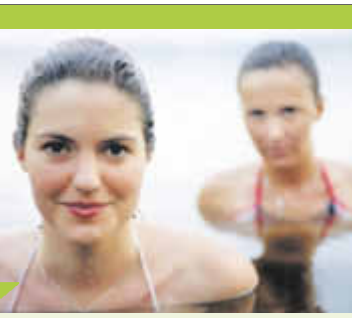

Niesreiz und tränende Augen

Mehr als jeder Dritte in Deutschland (35 Prozent) hat nach Angaben der Deutschen Dermatologischen Gesellschaft (DGG) eine Allergie. Am häufigsten kommt sie in Form von Heuschnupfen vor. Einer aktuellen Forsa-Umfrage zur Folge empfindet rund die Hälfte der Allergiker (53 Prozent) ihr Leiden als belastend, ein Fünftel fühlt sich durch Allergien in der persönlichen Leistungsfähigkeit beeinträchtigt.

Die typischen Heuschnupfen-Symptome – juckende, tränende Augen, Niesreiz und eine laufende Nase – sind bei gleicher Pollenbelastung im Frühling schlimmer als im Sommer. Zu diesem Ergebnis kommt eine jetzt veröffentlichte niederländische Studie, die die tägliche Pollenbelastung während der Heuschnupfenmonate 2007 und 2008 den Beschwerden von Allergiegeplagten Niederländern gegenüberstellte.

Wie zu erwarten, nahmen die Beschwerden und folglich auch der Medikamentenverbrauch mit steigender Pollenkonzentration zu. Überraschend war, dass die Betroffenen ihre Beschwerden im Frühjahr als schlimmer beschrieben als im Sommer, obwohl die Pollenbelastung vergleichbar war. Heuschnupfen kann auch mit naturheilkundlichen Arzneimitteln behandelt werden. Wissenschaftlich ist vor allem Galphimia glauca erforscht, eine Pflanze aus dem tropischen Südamerika. In einer Serie von insgesamt elf Studien verspürten zwei Wochen nach Therapiebeginn etwa 60 bis 90 Prozent der behandelten Patienten eine deutliche Linderung der Symptome. Internetnutzer können die aktuellen Pollenflugdaten für Deutschland über den gemeinsamen Service der Stiftung Deutscher Polleninformationsdienst (PID) und des Deutschen Wetterdienstes (DWD) abrufen: www.dwd.de/pollenflug. Hierüber erreicht man die Leistungen des Zentrums für Medizin-Meteorologische Forschung DWD.

trendy
HAAR-STUDIO
Meisterbetrieb
Kristina Schröder

Am Markt 4
17094 Burg Stargard
Tel. 03 96 03/23 40 43

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 9.00 - 16.00 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Wohlfühlmomente im Wellness-Studio Bonath

Aufgrund der großen Resonanz aus der Anzeige in der Osterausgabe der Stargarder Zeitung halten wir unsere Dienstleistungen für Sie auch samstags bereit.

Um vorherige Terminabsprache wird gebeten.

Wellness-Studio Bonath
Barbara Bonath
Kosmetikerin/Fußfachpflegerin

Blumenstraße 6 • 17094 Burg Stargard
03 96 03 - 2 02 71

BarbaraBonath@web.de
www.bb-wellnessmarketing.de

Kosmetik + Fußfachpflege + Massagen + Reikianwendungen + u.v.m.

Es ist meine klare Absicht, unverwechselbar zu sein - und diese Behandlungen kann man nicht im Internet kaufen!

Besiegen Sie Ihren Hunger Anzeige

LopaMED Sättigungskapseln – vom Apotheker empfohlen!

Fast jeder kennt es: der ärgste Feind jeder Diät oder Abnehmkur ist der Hunger! Wie viele Diäten haben Sie schon abgebrochen, weil der Magen knurrt und man schlechte Laune bekommt?

Wir haben die Lösung: die Lopa MED Sättigungskapseln! Das 100% natürliche und hochwirksame Medizinprodukt unterstützt das Sättigungsgefühl und damit die Gewichtskontrolle im Rahmen ihrer Diät. Das Geheimnis liegt in den indischen Flohsamenschalen: diese quellen im Magen bis auf das 40-fache ihres Volumens auf. Dabei kommt es zu einer stärkeren Magenfüllung fast ohne Kalorien und einer verzögerten Magenleerung. Während des Essens setzt nun viel schneller ein Sättigungsgefühl ein – so ist es einfacher, weniger zu essen. Die Kalorienzufuhr wird reduziert und Diätmaßnahmen können besser durchgehalten werden.

Jetzt in Ihrer Apotheke.
PZN-7772987

Qualität made in Germany. CE 0197

Lopa MED
pharma food
Sättigungskapseln
Medizinprodukt 120 Kapseln

Sportlich in der Gruppe

Um Kondition und Ausdauer zu trainieren, bieten sich insbesondere für Neulinge die Sportarten Joggen, Fahrradfahren oder Nordic Walking an. Der Einstieg geht schnell und ist einfach. Der erste Weg jedoch sollte nicht in den Wald oder auf das Laufband führen, sondern zum Komplett-Check beim Hausarzt. Danach steht einem gesünderen Lebensstil kaum noch etwas im Wege. Das Angenehme an diesen Sportarten ist, dass man nicht Vereinsmitglied sein muss oder an feste Trainingszeiten gebunden ist. Und auch ein Trainer ist nicht unbedingt vonnöten, wenn man an der eigenen Ausdauer arbeitet. Es ist jedoch hilfreich und hebt die Motivation, sich zu Beginn einer Gruppe anzuschließen, die unter Anweisung eines Übungsleiters regelmäßig trainiert. So lernt man die Grundlagen, erfährt Nützliches über richtig dosierte Trainingseinheiten und bekommt Kontakt zu Gleichgesinnten. Hier findet man auch Anschluss an privat oder vom Verein organisierte Lauftreffs oder Nordic-Walking-Gruppen. Infos erteilen Sportvereine, Fitness-Studios und die Gemeinden.

Fangen Sie jetzt an!

TREFFPUNKT DEUTSCHLAND

Einfach mal durchatmen, auch wenn einem der Ausblick den Atem raubt!

Mein Deutschland

Entdecken Sie die schönsten Orte Deutschlands und genießen Sie einen unvergesslichen Urlaub im eigenen Land! Lassen Sie sich von unseren Urlaubsmagazinen inspirieren.

Mehr Informationen unter www.ebook.wittich.de.

Beilagenhinweis

Diese Ausgabe enthält eine Beilage von

Küchenhaus Gumzow

Reise durch (k)ein Land

Schicksale in der DDR - Uwe Bernd

Kein Stasi-Grusel, Grenzregime-Horror und keine Dissidenten-Drangsalierungen - und doch gewährt dieses Buch seit dem Mauerfall den wohl detailliertesten Einblick in den täglichen Wahnsinn DDR mit all seinen Facetten. Drei 19-jährige Männer sind auf Tramp-Tour quer durch die kleine Republik. Auf ihrer Reise ohne Ziel, ohne Zelt und ohne Zeitlimit, mit dem Motto „Bei Langeweile vorsichtshalber Stellungswechsel" begegnen ihnen jene Menschen, die sich im Sozialismus auf ihre Art eingerichtet haben. Sie treffen zum Beispiel auf Parteibonzen, Betriebsleiter, Polizisten, Arbeiter, Soldaten ebenso Punks, BRD-Touristen, Blueser, Prostituierte, Anarchisten.

6,50 € zzgl. Versand

ISBN-978-3-00-28678-0

Bestellung unter:
www.wittich.de
oder
Verlag + Druck
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9
17209 Sietow
oder
039931/579-0

HOTEL BREITENBACHER HOF

72178 Waldachtal 1 · (Ortsteil Lützenhardt)
Nördlicher Schwarzwald
Telefon 07443/9662-0 · Fax 07443/966260

Der Frühling ist da…

Verwöhnwochenende
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Tage mit HP
1x romantisches 6-Gang-Menü
1x Kaffee und Kuchen
1x Flasche Wein
1x Obstteller
p. P. ab 149,– €

Wochenpauschale
7 Tage HP
mit kalt-warmem Frühstücksbufett
1x romantisches 6-Gang-Menü
p. P. ab 345,– €

Schwarzwaldversucherle
immer Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Tage HP
zum Sparpreis
p. P. ab 199,– €

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de
oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wer den Schlüssel besitzt, dem gehört die Welt

NEO-DELPHI.COM

Der Geruch der Angst

Der neue Thriller von Lucas Bahl
Leseprobe: www.neo-delphi.com

432 Seiten, broschiert,
ISBN 978-3-9810906-0-4

€ 14,80

Zu beziehen über Ihren Buchhändler.

Eine der beliebtesten Ferienregionen Deutschlands …

Schöne Urlaubstage im Ferienland Cochem an der Mosel

Jetzt ist Zeit für Ihre Urlaubsplanung.

Fordern Sie unsere neuen Programme an:

- **Frühlingserwachen an der Mosel**
  jede Menge Freizeit-Tipps und Veranstaltungen
- **Eventpauschalen das ganze Jahr über**
  für jeden Kurzurlaub das Richtige
- **Mosel Wander-Wochenenden**
  im Frühjahr/Frühsommer 2013 – ideal für Naturfreunde und Genießer
- **Weinfestkalender 2013**
  Übersicht der wichtigsten Termine

Tourist-Info Ferienland Cochem
Endertplatz 1 · 56812 Cochem
Tel. (02671) 6004-0 · Fax 6004-44
info@ferienland-cochem.de
www.ferienland-cochem.de
www.cochem.de

Ferienland Cochem
Die Mosel erleben

Bauen & Wohnen

Ihre kompetenten Fachpartner vor Ort

Orientierung für Umzugswillige

Über als 800 anerkannten Fachbetrieben in Deutschland hat der Bundesverband Möbelspedition und Logistik (AMÖ) e.V. kürzlich das aktuelle Zertifikat für fachmännische Arbeit rund um Umzüge verliehen. In der riesigen Flut der Dienstleistungsangebote, die unter anderem im Internet oder in Kleinanzeigen zu finden sind, ist es nicht einfach, seriöse und erfahrene Unternehmen für den Umzug zu finden. Das AMÖ-Zertifikat 2013 soll Kunden und Verbrauchern dabei helfen, ein Unternehmen zu finden, das sich durch sach- und fachgerechte Verhaltensweisen seiner Mitarbeiter hervorhebt. Das dazugehörige, aktuelle Verzeichnis „Ein AMÖ-Spediteur ist immer in Ihrer Nähe" listet organisierte Umzugs- und Transportunternehmen mit dem AMÖ-Zertifikat 2013 nach Postleitzahlen auf und kann kostenlos im Internet auf der Homepage http://www.umzug.org/ und http://www.amoe.de/ als PDF heruntergeladen werden.

Haben Sie eine **alte Heizung?**
Oder suchen Sie nach einer **günstigen Alternative?**
Jetzt mit Flüssiggas modernisieren und bis zu **1.050€** sparen!

WESTFA Energie fürs Leben
Unser Partner WESTFA ist seit über 66 Jahren Flüssiggas-Lieferant in ganz Deutschland.

HACKBARTH
Salower Str. 39
17098 Friedland
Tel. 039601 2 02 52
Fax. 039601 3 25 57
mail: info@hackbarth-friedland.de
web: www.hackbarth-friedland.de

Mehr unter **www.westfa-raustausch.de**

- Anzeige -

Glasflaschen, Konservengläser und Co. gehören zu jeder Grillparty

– und anschließend in den Altglascontainer

Der Sommer steht vor der Tür. Das bedeutet für viele Menschen: Ab in die Natur und mit Freunden oder der Familie zu einer Grillparty verabreden. So richtig lecker werden die kulinarischen Outdoor-Erlebnisse mit kühlen Getränken, frischen Salaten oder Antipasti – am besten in Glas verpackt. Denn Glasverpackungen wirken wie ein Geschmackstresor und sorgen für richtig guten Geschmack. Aber wohin mit den leeren Glasflaschen und Gläsern, wenn die Grillparty vorbei ist? Für alle Einweg-Glasverpackungen heißt es dann: Ab in den Altglascontainer!

Leere Glasflaschen und Co. richtig entsorgen

Für das richtige Glasrecycling gilt: In den Altglascontainer gehören alle Glasverpackungen, in denen vorher Lebensmittel und Getränke verpackt waren. So zum Beispiel Flaschen für Grillsaucen oder Salatdressings, Sekt- oder Prosecco-Flaschen und Gläser für saure Gurken oder Peperoni. Und was gehört auf keinen Fall in den Altglascontainer? Dafür gibt es eine gute Orientierung: Was nicht durch die Öffnung passt, gehört auch nicht hinein. Denn zum Beispiel Fenster- oder Spiegelglas hat im Recyclingglas nichts verloren. Glühbirnen, Porzellanteller oder Trinkgläser passen zwar in den Container, werden aber im Restmüll entsorgt. Weitere Informationen zum Glasrecycling gibt es auch unter www.was-passt-ins-altglas.de.

Ihr Fachmann in der Region

▪ kompetent ▪ individuell ▪ fachgerecht ▪ vor Ort

PETER DAHL
KFZ-MEISTERBETRIEB

Kruseshofer Str. 18 | NB
☎ 0395 - 776 88 63
www.kfz-dahl.de

Jetzt online Termin buchen!!!
Räderwechsel24.de

Maik Luckner
PRAXIS für PHYSIOTHERAPIE und ERGOTHERAPIE

Einladung zum „Tag der offenen Tür“ am 4.5. für Interessenten von Therapieangeboten anlässlich des 1. Jahrestages unserer Praxis

Bachstraße 8 • 17094 Burg Stargard
Physiotherapie Tel.: 039603 239870 • Ergotherapie Tel.: 039603 239871

Kaltwasser-Hochdruckreiniger Stihl RE 98

Besonders handlicher und kompakter Reiniger mit Zubehöraufnahme am Gehäuse, Reinigungsmittel-Sprühset und serienmäßiger Rotor- und Flachstrahldüse.

Arbeitsdruck
10 - 110 bar

Max. Wasserdurchsatz
440 l/h

Gewicht
15,2 kg

AKTIONSPREIS
199,- €

Werkzeug-, Forst- und Gartengeräte, Zweiradwerkstatt
Kfz-Meister Karsten Hellwig
Marktstraße 3 · 17094 Burg Stargard
Tel.: 039603/20274

WEIL WIR HIER ZUHAUSE SIND: www.wittich.de

Möchten Sie Ihr Haus verkaufen!

Haus und Grundstück sind Ihnen zu groß?
Sie schaffen nicht mehr alles alleine?
Berufliche oder familiäre Veränderungen?
Wir erledigen für Sie alle Formalitäten.
Seit 20 Jahren bin ich in Ihrer Region erfolgreich tätig.
Wir stellen Ihre Immobilie nicht einfach nur so ins Internet.
Wir präsentieren Ihr Haus auch auf Messen und Ausstellungen,
im Immobilienscout24
und auf unserer Homepage www.horn-immo.de.

HORN
IMMOBILIEN

Ihr Familienmakler seit 1993!

Detlef Horn
Telefon: 0395-5 70 66 69 · 0172-3 93 08 27
E-Mail: info@horn-immo.de · www.horn-immo.de

Ford erobert Mecklenburg!

DINNEBIER schenkt Ihnen zu Ihrem Wunsch-Neufahrzeug das

DINNEBIER 4-JAHRE-* SORGENFREI-PAKET

DER FORD MONDEO COOL&SOUND
5-TÜRER, 1,6 l Benzin 88 kW (120 PS)

Klimaanlage, CD-Radio, ABS, Bordcomputer, LED-Rückleuchten, Multifunktionslenkrad

Bei uns für: inkl. Überführung und Zulassung €18.990,-[1]

[1]Privatkunden-Angebot gilt für einen Ford Mondeo, 5-Türer, Cool&Sound-Edition, 1,6 l Ti-VCT-Benzinmotor, 88 kW (120 PS)
*4 Inspektionen / 4 Jahre keine Inspektionskosten zzgl. Material und Zusatzarbeiten

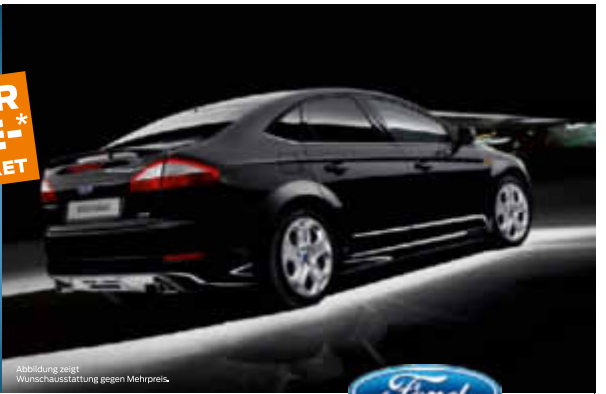

Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach VO (EG) 715/2007): Ford Mondeo, 1,6 l Ti-VCT-Benzinmotor, 88 kW (120 PS): 9,1 (innerorts), 5,3 (außerorts), 6,7 (kombiniert); CO^2-Emissionen: 156 g/km (kombiniert).

34x DINNEBIER
Unsere Größe-Ihr Vorteil

Autocenter Dinnebier GmbH
Kirschenallee 55 ▪ 17235 Neustrelitz ▪ Telefon: 0 39 81/48 99 3-0
ford-dinnebier.de

Autohaus Dinnebier GmbH – Sitz Wittenberge • Geschäftsführer: Uwe Dinnebier • Lindenberger Straße 6 • 19322 Wittenberge